



Busch – Blatt 3 / 2019

vom 25. September 2019

Herausgegeben

im Auftrag des Rektors
der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch

Zinnowitzer Straße 11
10115 Berlin
Telefon: 030/75 54 17 - 0
Telefax: 030/75 54 17 - 175

Inhalt:

1. Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Zeitgenössische Puppenspielkunst“ an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in der Fassung vom 24.09.2019
2. Bekanntmachung der Neufassung der Benutzungsordnung für die Hochschulbibliothek der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang „Zeitgenössische Puppenspielkunst“**

an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in der Fassung vom 24.09.2019

Auf Grund des § 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 338), in Verbindung mit § 6 Nr. 5 der Reformsatzung der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (HfS) hat der Akademische Senat der HfS am 24.09.2019 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen. Sie wurde am 24.09.2019 von der Hochschulleitung bestätigt.

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

2. Abschnitt: Studium

§ 3 Studiumumfang, Studienplan

§ 4 Studienbeginn, Gliederung des Studiums

§ 5 Modularisierung

§ 6 Modulbeschreibungen

§ 7 Profilbildung

§ 8 Erfolgreicher Abschluss von Modulen, Leistungsnachweise und Leistungspunkte

§ 9 Bildung der Abschlussnote

§ 10 Hochschulgrad, Zeugnis, Diploma Supplement, Studienabschlussbescheinigung

3. Abschnitt: Prüfungen

§ 11 Prüfungen

§ 12 Zwischenprüfung

§ 13 Prüfungsausschuss

§ 14 Benotung von Modulen, Begründung von Prüfungsentscheidungen,
Prüfungsprotokoll

4. Abschnitt: Diplomprojekt

§ 15 Diplomprojekt, Prüfungsbestandteile, Zeitrahmen

§ 16 Diplomarbeit

§ 17 Prüfungskommission

§ 18 Benotung des Diplomprojekts

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlagen:

1. Studienplan Zeitgenössische Puppenspielkunst

2. Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in der jeweils geltenden Fassung und enthält die fachspezifischen Besonderheiten des Diplomstudiengangs „Zeitgenössische Puppenspielkunst“.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

- (1) Das Studium der zeitgenössischen Puppenspielkunst und die theaterpraktischen Erfahrungen in Projektarbeiten zielen auf hohe handwerkliche Fähigkeiten sowie auf die Förderung selbstständiger und leistungsstarker künstlerischer Persönlichkeiten. Sie sollen das erworbene Wissen und ihr Können in die Berufspraxis wirkungsvoll einbringen und dem Prozess der sich ständig verändernden künstlerischen, ästhetischen und sozialen Anforderungen gewachsen sein.
- (2) Das Studium berücksichtigt die Breite des zeitgenössischen Puppentheater-Schaffens auf der Basis der darstellenden Kunst. Den Kern des Studiums bildet die Ausbildung darstellerischer Kompetenzen unter Berücksichtigung der individuellen Stärken der Studierenden.
- (3) Um die hohe Qualität und individuelle Förderung zu gewährleisten, sieht das Studium unterschiedliche Gruppengrößen und Lehrformate vor: Einzelunterrichte, Kleingruppen, Jahrgangsguppen und jahrgangs- und studiengangübergreifende Gruppenunterrichte. Das Studium ist gekennzeichnet durch einen hohen Praxisanteil. Dieser wird durch Szenenstudien und Studioinszenierungen sowie Einzelarbeiten garantiert. Um den Bezug zur Berufspraxis zu sichern, werden regelmäßig Exkursionen und Gastspielreisen angeboten. Zudem gibt es im Hauptstudium die Möglichkeit eines Praktikums in einem Theater als Wahlangebot.
- (4) Der Aufbau des Studiums orientiert sich sowohl am Berufsbild des Ensemblespielers / der Ensemblespieler*in in einem festen Ensemble, wie auch am Berufsbild eines/einer freischaffenden Künstler*in. Das Studium trägt mit den Möglichkeiten der individuellen Förderung und durch Wahlmöglichkeiten im Hauptstudium der jeweiligen spezifischen Ausrichtung Rechnung.
- (5) Das sich rasant verändernde Berufsbild fordert vermehrt den „öffentlich wirkenden Menschen, der sich mit eigenen Inhalten und Formaten positioniert“ bzw. den „Künstler in seiner Autorenschaft als Urheber, Kreateur und Interpret“. Der Studiengang nimmt diese Entwicklung auf. Das Studium bietet die dafür notwendigen Freiräume, schafft Angebote und befördert die individuelle Profilbildung und die künstlerische Autorenschaft.

(6) Der Erwerb sozialer Kompetenzen ist integraler Bestandteil des Studiums an der HfS. Das Studium fokussiert künstlerische Prozesse als Ensembleleistungen. Der Einbezug unterschiedlicher inhaltlicher und ästhetischer Positionen wird gefördert. Das Studium befördert das Verständnis von Kunstproduktion als Zusammenspiel künstlerischer Positionen und technischer Gewerke.

2. Abschnitt: Studium

§ 3 Studiumumfang, Studienplan

(1) Der gesamte Studienaufwand (Präsenzzeit und Selbststudium) wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Das Studium umfasst insgesamt 240 Leistungspunkte. Der Studiumumfang ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1). Ein Leistungspunkt entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden. Dieser umfasst die Präsenzzeit für die jeweiligen Lehrveranstaltungen und die Zeit für das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Teilzeitstudium möglich. Näheres regelt die Rahmenstudien- und prüfungsordnung.

§ 4 Studienbeginn, Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt jährlich zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung acht Semester.

(3) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

(4) Das Grundstudium hat folgende Ausbildungsziele:

1. Aufbau und Entwicklung der darstellerischen Kompetenzen durch Grundlagenseminare, Improvisationsseminare und Szenenstudien

- Die Studierenden entwickeln Methoden, die ihnen ein selbstständiges und strukturiertes Arbeiten sowohl im Bereich der Situations- als auch der Rollenanalyse ermöglichen.

2. Entwicklung des körperlichen, stimmlichen und sprachlichen Ausdrucksvermögens:

- Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ihre gesamte Physis bewusst als Arbeits- und Ausdrucksinstrument einzusetzen, sie entwickeln Phantasie für das Ausdrucksvermögen des eigenen Körpers und für den imaginierten Puppenkörper.

- Aufbau und Entwicklung von Atem, Stimme und Artikulation

- Bewusstmachen und Selbststeuerung der gestischen Sprechleistung

- Aufbau spezifischer Stimmführung für die Entwicklung von Stimmchargen für die Puppen • Ausbildung der Singstimme und Umgang mit dieser im Sinne des gestischen Singens

- Die Studierenden entwickeln Methoden, die ihnen ein selbstständiges und strukturiertes Arbeiten an der körperlichen Präsenz und dem sprachlichen Ausdrucksvermögen ermöglichen.

3. Entwicklung des Ausdrucksvermögens mittels Puppen und Material:

- Die Studierenden entwickeln Fähigkeiten in der Puppenführungstechnik an traditionellen Puppenformen.
- Die Studierenden entwickeln ihre Phantasie für das Ausdruckspotential von traditionellen und hybriden Puppenformen.
- Die Studierenden überprüfen ihre Spielangebote mit Puppen und Material vor Publikum auf Wirkweisen und lernen die Spezifik der Kommunikation zwischen Spieler*in, Puppe und Zuschauer*in kennen.
- Die Studierenden entwickeln ihr Improvisationsvermögen mit Mitteln des Schauspiels und mit Puppen und Material.
- Die Studierenden entwickeln Methoden, die ihnen ein selbstständiges und strukturiertes Arbeiten unter Berücksichtigung der Spezifik unterschiedlicher Puppen ermöglichen.

4. Entwicklung eigener ästhetischer Positionen und Umsetzung eigener kleiner Projekte.

- Die Studierenden werden entsprechend ihrem Studienstand in die Entwicklung szenischer Arbeiten mit einbezogen.
- Die Studierenden realisieren eigene szenische Ideen als Abschluss des 1. Studienjahres.
- Die Studierenden setzen mit dem Ende des 2. Studienjahres eigene vertiefende Schwerpunkte und Profile.
- Die Studierenden realisieren am Ende ihres Grundstudium ihre Freies Vordiplom.

5. Entwicklung von Beobachtungsfähigkeit, Vorstellungskraft, Konzentrationsfähigkeit, Sensibilität, Phantasie, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein.

6. Aneignung von Grundkenntnissen und methodologischen Fähigkeiten/Fertigkeiten in der Schauspielästhetik, Theatergeschichte, Dramaturgie, Theorie der Puppenspielkunst, Kunstgeschichte und aktueller ästhetischer Praxen.

7. Die Studierenden erarbeiten sich Methoden dreidimensionalen Gestaltens und Grundfähigkeiten im Zeichnen und Modellieren.

8. Die Studierenden bauen ihr Verständnis von Produktionsabläufen, Selbstorganisation, und Projektmanagement auf.

- Die Projekte, welche die Studierenden im Rahmen des Studiums realisieren, werden genutzt, um sämtliche für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung notwendigen Arbeitsschritte praktisch umzusetzen.

9. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten in einfachen handwerklich-technischen Verfahren und Grundkenntnisse der Materialkunde.

- Insbesondere werden die Studierenden befähigt, ihre Ideen bezüglich Bühnenbild, Puppen- und Objektbau gegenüber Dritten nachvollziehbar zu formulieren.

10. Die Studierenden werden befähigt, eigene Konzepte für theatrale Ereignisse zu entwickeln und praktisch umzusetzen.

- Sie können Spielweisen und Spielformen, Puppen und Bühnenräume unter Einbezug analoger und digitaler Medien entwickeln und ihre Vorhaben gegenüber Dritten vermitteln.
- Sie können die für die Umsetzung notwendigen Arbeitsschritte planen und durchführen.
- Die Studierenden können die von ihnen selbstständig umgesetzten theatralen Ereignisse unter Berücksichtigung der Publikumsreaktionen reflektieren.

(4) Das Hauptstudium hat folgende Ausbildungsziele:

1. Erweiterung und Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen sowie deren bewusste Anwendung im Hinblick auf die Lösung darstellerischer Aufgaben und die selbstständige Entwicklung von Spielformen
2. Kennenlernen und Erproben verschiedener Theaterkonzeptionen und Spielweisen, ihrer Gesetzmäßigkeiten und Wirkungen
3. Vertiefung der Spielpraxis durch öffentliche Aufführungen und Reflexion über unterschiedliche ästhetische Strategien
4. Profilbildung als Vorbereitung auf die Berufspraxis unter Berücksichtigung der persönlichen Schwerpunktsetzung
5. Konzeption und Realisierung des Freien-Diplomprojekts als selbstverantwortetes theatrales Ereignis
6. Vertiefende Reflexion und Verschriftlichung eigener Positionen und Thesen im Rahmen der Diplomarbeit

§ 5 Modularisierung

(1) Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen sind. Jedes Modul besteht aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, dem dazugehörigen Selbststudium sowie gegebenenfalls Prüfungen. Näheres ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (vgl. § 6 dieser Ordnung).

(2) Im Verlauf des Studiums sind die im Studienplan aufgeführten Module zu absolvieren, wobei im Studienverlauf mehrere Module zur Profilbildung und Vertiefung als Wahlveranstaltungen angeboten werden (vgl. § 7 dieser Ordnung).

(3) Der Studienplan sowie die aktuellen Modulbeschreibungen werden den Studierenden rechtzeitig vor Ablauf der Immatrikulations- bzw. Rückmeldefrist zum jeweiligen Semester bekannt gegeben.

(4) Mit der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung zum Semester melden sich die Studierenden im Referat für Studienangelegenheiten zu den für das jeweilige Semester vorgesehenen Modulen an. Das Referat für Studienangelegenheiten prüft, ob alle Teilnahmevoraussetzungen vorliegen. Ist dies nicht der Fall, so kann der Prüfungsausschuss die Teilnahme unter der

Auflage gestatten, dass die noch fehlenden Teilnahmevoraussetzungen spätestens zum Ende des Semesters nachgewiesen werden, für das die Rückmeldung erfolgen soll.

§ 6 Modulbeschreibungen

(1) Die Modulbeschreibungen (Anlage 2) enthalten folgende Angaben zu jedem Modul:

- Nummer und Bezeichnung des Moduls
- Umfang
- die Angabe, in welchem Studiensemester das Modul beginnt
- Dauer des Moduls
- Häufigkeit des Angebots
- Teilnahmevoraussetzungen
- Lehrinhalte und Qualifikationsziele
- Lehrformen
- Anzahl der für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für das Bestehen und für die Vergabe der Leistungspunkte
- sofern das Bestehen einer Prüfung erforderlich ist: Art und Umfang der Prüfungsleistung, Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung sowie Anzahl der möglichen Wiederholungen im Falle des Nichtbestehens
- die Angabe, ob das Modul benotet oder mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet wird

§ 7 Profilbildung

(1) Zur Förderung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Studierenden werden mehrere Module zur Vertiefung und Profilbildung angeboten:

- am Ende des 4. Fachsemesters das Modul „Vertiefung/Profilbildung I“. Das Modul gestaltet sich als szenische Arbeit in Kleingruppen. Der Fokus liegt in diesem Modul auf den darstellerischen Fähigkeiten. Die inhaltliche Abstimmung zu Spielformen muss zum Ende des 3. Fachsemesters abgeschlossen sein.
- im 5. Fachsemester das Modul „Freies Vordiplom“
- im Hauptstudium die Module „Vorbereitung Theaterpraxis“, „Profil und Vertiefung II“ und das „Freie Diplomprojekt“. Die Betreuung der Module richtet sich nach der vom Studierenden gewählten Konzeption und Spielform. Der Umfang der Betreuung ist im Studienplan festgeschrieben. (Anlage 1)
- Im Hauptstudium gibt es die Möglichkeit eines Theaterpraktikums (Modul 25). Studierende, die sich für dieses Praktikum entscheiden, leisten Teile ihrer Studienleistungen im Rahmen dieses Praktikums. Zu Beginn des Praktikums wird schriftlich festgehalten, welche Studienleistungen im Rahmen des Praktikums vom Studierenden zu erbringen sind bzw. für welche Studienleistungen das gastgebende Theater die Rahmenbedingungen zu schaffen hat.

- Über den gesamten Studienverlauf werden in einem Modul „Wahlangebot“ verschiedene Kurse aus einem Kanon von körperorientierten Fächern und/oder Kursen zu spezifischen darstellerischen Mitteln angeboten. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls müssen Wahlkurse im Umfang von mindestens 4 SWS erfolgreich belegt werden. Dabei wird jede Lehrveranstaltung nur einmal gezählt. Die Studierenden stellen sich ihre Kurse selbst zusammen.
- Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge der HfS oder anderer Hochschulen anrechnen. Die Anrechnung setzt voraus, dass die Lehrveranstaltungen in einem Bezug zum Inhalt des Diplomstudiengangs Zeitgenössische Puppenspielkunst stehen und einen ähnlichen Umfang haben.

§ 8 Erfolgreicher Abschluss von Modulen, Leistungsnachweise und Leistungspunkte

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss der Module weisen die Studierenden das Erreichen der Lernziele nach. Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und alle ggf. erforderlichen Prüfungsleistungen des Moduls mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind. Die genauen Anforderungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2).

(2) Sind die in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgesetzten Leistungen erbracht, so wird das Bestehen/Nichtbestehen bzw. die Bewertung durch die Lehrenden im Studienbuch zusammen mit den vorgesehenen Leistungspunkten vermerkt und dem zentralen Prüfungsamt zeitnah mitgeteilt.

§ 9 Bildung der Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den Studienabschluss wird durch das zentrale Prüfungsamt errechnet. Sie setzt sich anteilig aus den Noten aller benoteten Module zusammen. Dabei werden alle Module mit darstellerischer Praxis inklusive der drei Diplommodule doppelt gewichtet. Diese Gewichtung spiegelt sich im Studienplan (Anlage 1) wider.

(2) Liegt die Gesamtnote bei 1,3 oder besser, so wird sie mit dem Prädikat „mit Auszeichnung“ verbunden.

§ 10 Hochschulgrad, Zeugnis, Diploma Supplement, Studienabschlussbescheinigung

(1) Sind alle Module bestanden, verleiht die HfS den akademischen Grad "Diplom-Puppenspieler*in / Darstellende*r Künstler*in"

(2) Das mit Erfolg absolvierte Studium wird mit der Verleihung des in Abs. 1 genannten akademischen Titels auf einem Zeugnis bescheinigt. Das Zeugnis weist als Leistungsübersicht (sog. „Transcript of Records“) darüber hinaus folgende Daten aus:

- alle Module einschließlich der erreichten Leistungspunkte und ggf. Noten

- die Abschlussnote

(3) Die Verleihung des akademischen Grades wird zudem durch eine Diplomurkunde beurkundet. Sie wird mit einer in deutscher und englischer Sprache verfassten Anlage verbunden, die den Hochschulgrad erläutert (Diploma Supplement). Das Diploma Supplement enthält folgende Angaben:

- Zugangsvoraussetzungen
- Name der Hochschule sowie deren Trägerschaft
- Dauer des Studiums
- Qualifikationsprofil
- Studienaufbau (Module)
- Notensystem

(4) Wird der Studiengang nicht abgeschlossen, so erhalten Studierende auf Antrag vom zentralen Prüfungsamt eine Bescheinigung, die die abgeschlossenen Module einschließlich der erreichten Leistungspunkte und Noten sowie die noch fehlenden Module aufführt. Wurde ein Modul endgültig nicht bestanden, so wird dies in der Bescheinigung vermerkt.

3. Abschnitt: Prüfungen

§ 11 Prüfungen

(1) Die Module werden in der Regel mit einer einheitlichen Prüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Modul beinhaltet gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung.

(2) Zur Prüfung sind alle Studierenden zugelassen, welche die von den leitenden Dozenten maximal festgelegten Fehlzeiten in den Lehrveranstaltungen nicht überschreiten. In der Regel dürfen nicht mehr als drei Fehlzeiten bei 15 Lehrveranstaltungen je Semester anfallen. Abhängig von der Prüfungsstruktur des Moduls müssen die Studierenden ggf. weitere Prüfungsvorleistungen nachweisen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 2).

(3) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Sie finden in der Regel am Ende des Moduls statt. Die Modulbeschreibung kann jedoch vorsehen, dass die Prüfungen bereits modulbegleitend zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, in dem das Erreichen der Qualifikationsziele des Moduls beurteilt werden kann.

(4) Sind in einer Prüfung Leistungen in mehr als einer der drei Fächergruppen Sprechen, Bewegung und darstellendes Spiel zu erbringen (beispielsweise in einem Szenenvorspiel), so muss für jede Fächergruppe eine prüfungsberechtigte Person bestellt werden. Entsprechend den Modulbeschreibungen kann die Bewertung von Prüfungsvorleistungen in die

Modulprüfung einfließen. Im Übrigen richten sich Anzahl der Prüfer*innen sowie Prüfungsberechtigung nach den §§ 26 Abs. 1 und 30 Abs. 1 der Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung.

(5) Studienbegleitende Prüfungen werden grundsätzlich von einer prüfungsberechtigten Lehrperson abgenommen. Werden Prüfungen als Gruppenprüfung durchgeführt, müssen die Einzelleistungen der Prüfungskandidat*innen eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.

(6) Bei hochschulöffentlichen, mündlichen oder praktischen Prüfungen kann die Prüfer*in die Zuhörerzahl bzw. die Zuschauerzahl begrenzen. Die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse findet nicht hochschulöffentlich statt.

§ 12 Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird mit einer studienbegleitenden Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß dem Studienplan (Anlage 1) für das Grundstudium erforderlichen Module erfolgreich absolviert wurden.

§ 13 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch die Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben setzt der Abteilungsvorstand einen Prüfungsausschuss ein, der aus fünf Mitgliedern besteht. Davon gehören drei der Gruppe der Professorinnen und Professoren an und je ein weiteres Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen sowie (mit beratender Stimme) der Gruppe der Studierenden.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Mitglieder üben ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit weiter aus, bis die Nachfolge geregelt ist. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreis der ihm angehörenden Professor*innen einen Vorsitz sowie eine Stellvertretung. Die Vorsitzende / der Vorsitzende beruft den Prüfungsausschuss ein, leitet die Sitzungen und führt die gemeinsamen Beschlüsse aus. In unaufschiebbaren Fällen kann sie / er Entscheidungen für den Ausschuss treffen; die Befugnis des Ausschusses, eigene Entscheidungen zu treffen, bleibt davon jedoch unberührt.

Der Prüfungsausschuss kann zudem Zuständigkeiten auf den Vorsitz übertragen. Bei Beschwerden einer bzw. eines Studierenden oder einer Prüferin bzw. eines Prüfers gegen die Entscheidung des Vorsitzes muss der Ausschuss zusammentreten.

(4) Der Prüfungsausschuss beschließt in Sitzungen; Ladungen zu seinen Sitzungen ergehen schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Werktagen. Er ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitz oder seine Stellvertretung, sowie ein weiteres Mitglied der Professorengruppe anwesend sind. Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der in der Sitzung abgegebenen Stimmen.

Stimmenthaltungen, geheime Abstimmungen und Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig.

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes oder in dessen Abwesenheit die seiner Stellvertretung den Ausschlag.

§ 14 Benotung von Modulen, Begründung von Prüfungsentscheidungen, Prüfungsprotokoll

(1) Benotete Module werden mit den in der Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung vorgegebenen Noten bewertet.

(2) Nehmen mehrere Personen eine Prüfung gleichzeitig ab, so bewerten sie die Leistung mit den in der Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung vorgegebenen Noten unabhängig voneinander. Die Gesamtnote einer Modulprüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der vergebenen Einzelnoten. Fließen in die Bewertung einer Modulprüfung mehrere Noten ein, so kann eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Einzelleistung nicht durch die Noten der anderen Prüfungsleistungen ausgeglichen werden. In diesem Fall ist die Prüfung insgesamt nicht bestanden.

(3) Jede Bewertung einer Prüfungsleistung ist zu begründen. Die Bewertung schriftlicher Prüfungen hat schriftlich zu erfolgen.

(4) Über die Prüfung ist ein Protokoll gemäß der Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung anzufertigen.

4. Abschnitt: Diplom

§ 15 Diplom, Prüfungsbestandteile, Zeitrahmen

(1) Das Diplom gliedert sich in drei Teile. Diese sind gemäß Studienplan (Anlage 1 zu dieser Ordnung) eigenständige Module. Für die drei Diplomteile gelten zusätzlich die Regelungen dieses Abschnitts.

(2) Das Diplom gliedert sich in die Module

A) „Freies Diplomprojekt“

B) „Ensemble-Diplom“

C) „Schriftliche Diplomarbeit“

A) „Freies Diplomprojekt“

Das Freie Diplomprojekt wird im 7. oder 8. Fachsemester realisiert. Der Zeitpunkt der Realisation ist abhängig von der Terminierung des „Ensemble-Diploms“, das in der Regel in Kooperationen mit Dritten realisiert wird.

- Im Freien Diplomprojekt erarbeiten die Studierenden selbstständig eine Konzeption für ein theatrales Ereignis und realisieren diese.
- Die Dauer der Arbeit soll mindestens 30 Minuten betragen; sie muss mindestens zweimal öffentlich zur Aufführung kommen.
- Für die Bewertung werden die Leistungen in den Bereichen Konzept, Spielform/Umsetzung und darstellerische Kompetenz zu je einem Drittel berücksichtigt.
- Die Studierenden müssen in der Arbeit darstellerisch tätig sein. Ihre darstellerische Tätigkeit muss sich der Mittel des Puppen-, Objekt- oder Materialtheaters bedienen.
- Für die Realisierung des Freien Diplomprojektes können die Studierenden ihr Produktionsteam selbstständig benennen. Die Beteiligten können Angehörige der HfS sein.
- Der Umfang der Betreuung wird in der Modulbeschreibung geregelt. (Anlage 2)

B) „Ensemble-Diplom“

Das Ensemble-Diplom ist im 7. oder 8. Fachsemester zu realisieren. Die Terminierung erfolgt in Abhängigkeit von den Kooperationspartnern oder der Produktionsabläufe der HfS.

Die HfS verpflichtet sich zur Organisation von Ensembleinszenierungen, in denen die Studierenden als Puppenspieler*innen unter der Konzeption eines Regieteams tätig werden. Ensembleinszenierungen können von der HfS als Eigenproduktion, als Kooperation mit Theatern oder Festivals oder in Vermittlung einer geeigneten Inszenierung für die Studierenden organisiert werden.

Die Studierenden können selbstständig tätig werden und sich die Mitwirkung in einer Ensembleinszenierung organisieren. In diesem Fall muss ein Antrag an den Prüfungsausschuss gestellt werden. Dieser prüft das Vorhaben auf seine Eignung als Ensemble-Diplom.

- Für die Bewertung werden die darstellerischen Kompetenzen berücksichtigt. Darstellerische Kompetenz im Rahmen einer Ensemblearbeit umfasst die im Studium vermittelten Fähigkeiten im Bereich des Puppenspiels, des Objekttheaters und des Schauspiels und die produktive Weiterentwicklung der spielerischen Angebote im Rahmen einer vorgegeben Konzeption.

C) „Schriftliche Diplomarbeit“

(1) Das Thema der Arbeit muss aus dem Bereich der Theaterwissenschaft, der darstellenden Kunst oder aus Bereichen, welche diese reflektieren, gewählt werden. Die Arbeit ist nicht

zwingend eine wissenschaftliche Arbeit in engem Sinne, sondern kann als umfassender Essay angelegt werden. Reine Dokumentationen oder Konzeptionen erfüllen die Anforderungen nicht.

(2) Das Thema der Diplomarbeit wird in Absprache mit einer Professorin bzw. einem Professor oder mit einer akademischen Mitarbeiterin bzw. einem akademischen Mitarbeiter (Betreuer*in der Diplomarbeit) zur Vorbereitung am Ende des sechsten oder spätestens zu Beginn des 7. Semesters gewählt.

(3) Ein einmal bestätigtes Thema kann von den Studierenden bis zu einem Monat nach der Themenwahl einmalig und innerhalb der Bearbeitungszeit gewechselt werden. Die Änderung des Themas bedarf der Zustimmung durch die Prüfungskommission.

(2) Zur Vorbereitung der Schriftlichen Diplomarbeit wird ein Kolloquium durchgeführt.

(3) Die Schriftliche Diplomarbeit hat einen Umfang von mindestens 30 Seiten.

(4) Die Schriftliche Diplomarbeit ist bis zum Ende des 8. Fachsemesters abzuschließen. Der erfolgreiche Abschluss umfasst die fristgerechte Einreichung der Schriftlichen Diplomarbeit und deren erfolgreiche Verteidigung im Rahmen eines Gespräches vor der Prüfungskommission.

(5) Die Arbeit ist spätestens bis zum 15. Januar des Jahres, in dem das Diplomprojekt abgeschlossen werden soll beim Vorsitz des Prüfungsausschusses anzumelden und bis zum 15. April des selben Jahres beim Vorsitz des Prüfungsausschusses in zweifacher Ausfertigung abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet, es sei denn, es werden triftige Gründe vorgebracht.

(6) Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe um höchstens zwei Monate verlängern. Der Antrag ist vor dem regulären Abgabetermin schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Im Fall von Prüfungsunfähigkeit durch Krankheit wird die Bearbeitungszeit entsprechend verlängert.

(7) Die Bewertung der Arbeit soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Verleihung des akademischen Grades zwölf Wochen nach ihrer Abgabe erfolgen kann. Das abschließende Prüfungsgespräch ist innerhalb dieses Zeitraums durchzuführen, wenn die schriftliche Arbeit bestanden ist.

(8) Ein einmal bestätigtes Thema kann vom Studierenden bis zu einem Monat nach der Bestätigung auf Antrag verändert werden. Die Änderung des Themas bedarf der Zustimmung durch die Prüfungskommission.

(9) Wird die Frist der Abgabe nicht eingehalten, gilt dieser Diplomprüfungsteil als nicht bestanden. Eine nicht fristgerechte Abgabe wird wie das Nichtbestehen einer Prüfung gewertet.

(10) Die Studierenden haben das Anrecht, die Prüfung einmal zu wiederholen. Ein neuer Abgabetermin wird in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt. Der neue Termin (Wiederholungstermin der Prüfung) muss so gelegt sein, dass der Prüfungskommission nach

der Einreichung der Arbeit noch genügend Zeit vor Ende des 8. Fachsemesters bleibt, um die Arbeit zu lesen und in einem Verteidigungstermin zur abschließenden Bewertung zu bringen.

(11) Die Schriftliche Diplomarbeit wird nach Abschluss einer mündlichen Verteidigung von der Prüfungskommission bewertet.

(12) Die Studierenden haben in allen Phasen der Vorbereitung, der Themenfindung und der Erarbeitung das Anrecht auf Konsultationen.

§ 17 Prüfungskommission

(1) Für die Prüfungen der drei Diplomteile werden vom Prüfungsausschuss je einzelne Prüfungskommissionen bestellt. Als Mitglieder der Prüfungskommission kann vom Prüfungsausschuss die Gesamtheit des Kollegiums benannt werden.

(2) Die Prüfungskommission für die jeweilige Abnahme der einzelnen Diplom-Prüfungsteile setzt sich aus dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Personenkreis zusammen. In begründeten Fällen können externe Prüfer hinzugezogen werden.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder der Prüfungskommission beträgt ein Jahr. Die Mitglieder üben ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit weiter aus, bis die Nachfolge geregelt ist. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

(4) Die Prüfungskommission wählt aus dem Kreis der ihr angehörenden Professorinnen bzw. Professoren einen Vorsitz und eine Stellvertretung.

(5) Die Bestellung zu Prüferinnen und Prüfern soll in geeigneter Form bekanntgegeben werden. Ein kurzfristig vor Beginn der Prüfung aus zwingenden Gründen notwendig werdender Wechsel der Prüferin bzw. des Prüfers ist zulässig.

§ 18 Benotung der drei Diplommodule

(1) Die Schriftliche Diplomarbeit wird von zwei Mitgliedern der Prüfungskommission bewertet, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden, darunter mindestens eine Professorin bzw. ein Professor aus der Fachgruppe Theorie.

(2) Die Note der Schriftlichen Diplomarbeit wird von den beiden Gutachterinnen bzw. Gutachtern jeweils selbständig mit den in der Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung vorgegebenen Noten bewertet. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Noten.

(3) Die weiteren Prüfungsleistungen der Module Freies Diplom und Ensemble-Diplom werden von mindestens zwei Mitgliedern der Prüfungskommission bewertet. Die Noten werden gemäß § 14 dieser Ordnung gebildet.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HfS in Kraft.
- (2) Studierende, die zwischen dem 1. Oktober 2006 und dem 1. Oktober 2019 immatrikuliert wurden, können ihre Diplomprüfung wahlweise nach dieser Prüfungsordnung oder nach der Diplomprüfungsordnung des Studienganges Puppenspielkunst an der HfS vom 30.05.1995 in der Fassung vom 31.08.2006 ablegen. Sie haben spätestens ein Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich beim Referat für Studienangelegenheiten mitzuteilen, nach welcher Prüfungsordnung sie ihr Studium abschließen wollen.
- (3) Nach Ablauf der Übergangsregelungen, spätestens zum 01.10.2022, treten die Studienordnung des Studienganges Zeitgenössische Puppenspielkunst an der HfS vom 30.05.1995 in der Fassung vom 31.08.2006 sowie die Diplomprüfungsordnung des Studienganges Zeitgenössische Puppenspielkunst an der HfS vom 19.10.1994 in der Fassung vom 31.08.2006 außer Kraft.

Anlage 1 : Studienplan Zeitgenössische Puppenspiele Kunst

Modulplan Zeitgenössische Puppenspiele Kunst										1 SEM	2 SEM	3 SEM	4 SEM	5 SEM	6 SEM	7 SEM	8 SEM	NOTE	GEWICHT
NR.	MODULTITEL	INHALT / Unterrichtsgegenstand	GRUPPE/ART	LP/PRO MOODL	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	GESAMT					
1	Grundlagen der darstellenden Kunst	Grundlagen Theater	Ganz		10,00									BENOTET	DOPPELT				
		Szenariumstudium Musik	Drittel Gruppe		0,40														
		Grundlagen Sprecherziehung I, Einzel	Einzel		2,00														
		Grundlagen Sprecherziehung, Gruppe	Ganz		1,00														
		Grundlagen Bewegung (Bewegungswoche)	Ganz		4,00														
		Bewegung (wöchentlich)	Ganz		2,00														
		Talim o.ä. (Blockzeit 2x4h)	Ganz		0,50														
		Talim Einzelbehandlung	Einzel		0,10														
		Akrobatik (wöchentlich)	Ganz		2,00														
		Pantomime (4xBlockzeit =15,9 Stunden pro Semester)	Ganz		1,00														
Grundlagen Musik Gruppe	Ganz		2,00																
				20															
2	Werkstattlehre I	Grundlagen Werkstattlehre I (Mimese) / Bildnerisches Gestalten (Tafelmaße) (2xBlockz.)	Viertel Gruppe / Ganz		5									UNBENOTET					
3	Theorie I	Geschichte Drama & Dramaturgie	Ganz		3,00									BENOTET	EINFACH				
		Theorie der Puppenspiele Kunst (7x2/4h)	Ganz		0,50														
		Vorlesung / Seminar	Ganz		1,50														
		Ästhetik/Kunstgeschichte (4xBlockzeit)	Doppel		10														
4	Grundlagen der Puppenspiele Kunst	Puppenführungstechnik (1. & 2. FSJ)	Halb		3,00									BENOTET	DOPPELT				
		Grundlagen Animation (Sowa)	Halb		7,00														
		Animation (bildende Kunst / Gleichbach)	Ganz		1,00														
		Koalition I Betreuung über Titel, 30 Zeitstunden																	
		Sprecherziehung Einzel	Einzel		2,00														
		Sprecherziehung Gruppe	Ganz		1,00														
		Bewegung	Ganz		1,50														
		Talim o.ä.	Ganz		0,50														
		Talim Einzelbehandlung	Einzel		0,10														
		Akrobatik	Ganz		1,50														
		Pantomime	Ganz		2,00														
		Körperstimmentraining	Ganz		1,00														
		Musik Gruppe	Ganz		2,00														
Musik Einzel	Ganz		1,00																
				20															
5	Szenische Praxis I	Improvisation I (Handpuppe)	Halb											BENOTET	DOPPELT				
		Szenische Arbeit I (Handpuppe)	Drittel Gruppe		0,50														
		Improvisation II (Körpermaße)	Halb		1,00														
		Szenische Arbeit II (Körpermaße)	Drittel Gruppe		2,00														
		Improvisation III (Mantelarbeit)	Halb		3,00														
		Szenische Arbeit III (Mantelarbeit)	Drittel Gruppe		1,00														
		Puppenführungstechnik III	Halb		3,00														
		Sprecherziehung Einzel	Einzel		2,00														
		Singer/Musik	Einzel		1,00														
		Bewegung	Ganz		1,00														
		Talim Einzelbehandlung	Einzel		0,10														
		Akrobatik	Ganz		2,00														
Pantomime	Ganz		2,00																
Körperstimmentraining	Ganz		1,00																
				24															
6	Theorie II	Versichte	Ganz		1,00									BENOTET	EINFACH				
		Geschichte Drama & Dramaturgie	Ganz		2,00														
		Theorie der Puppenspiele Kunst	Ganz		0,50														
		Theorie digitale Medien (4xBlockzeit)	Ganz & MA		2,00														
		Ästhetik/Kunstgeschichte (4xBlockzeit)	Doppel		1,00														
Kulturmanagement I	Ganz		1,00																
				12															
7	Gestaltungstheorie	Gestaltungstheorie	Ganz		0								UNBENOTET						
8	Sprechen	Sprechen Einzel	Einzel		5								BENOTET	EINFACH					
9	Szenische Praxis II Profil und Vertiefung	Kolloquium (2 x B2 a 4h)	Ganz											BENOTET	DOPPELT				
		Szenariumstudium Profil	Drittel Gruppe		0,50														
		Musik Einzel	Einzel		6,40														
		Bewegung	Ganz		1,00														
		Talim Einzelbehandlung	Einzel		1,00														
		Pantomime	Ganz		0,10														
		Körperstimmentraining	Ganz		2,00														
Akrobatik	Ganz		1,00																
				13															
10	Szenische Praxis III	Szenische Arbeit (Dreiflügel)	Halb											BENOTET	DOPPELT				
		Sprechen Einzel	Einzel		1,00														
		Musik Einzel	Einzel		1,00														
		Talim Einzelbehandlung	Einzel		0,00														
				10															
11	Theorie III	Kulturmanagement	Ganz		5								UNBENOTET						
12	Freies Vorstudium	Geschichte Drama & Dramaturgie	Ganz											BENOTET	DOPPELT				
		Angewandte Dramaturgie	Ganz		1,00														
		Werkstattlehre	Ganz		2,00														
				12															
13	Musiklabor I	Musik Gruppe	Ganz		5								UNBENOTET						
14	Kunstserische Praxis IV Studienszenierung I	Studienszenierung	Halb											BENOTET	DOPPELT				
		Puppenführungstechnik Betreuung (30h je Gruppe)	Halb		18,00														
		Talim Einzelbehandlung	Einzel		0,00														
		Sprecherziehung Einzel	Einzel		1,00														
				17															
15	Bildnerisches Gestalten IV	Gestaltungsprojekt	Halb		5								UNBENOTET						
16	Schriftliche Reflexion	Kolloquium	Ganz		0,50									BENOTET	DOPPELT				
		Betreuung einzel	Einzel		0														
17	Theorie IV	Kunstgeschichte	Ganz		5								UNBENOTET						
18	Vorbereitung Theaterpraxis	Sprecherziehung Einzel	Einzel											BENOTET	DOPPELT				
		Puppenführungstechnik Betreuung	Einzel		1,00														
		Betreuung/Mentoring/Dramaturgie	Einzel		0,50														
		Kulturmanagement	Einzel		0,50														
				6															
19	Profil und Vertiefung I	Betreuung/Mentoring/Dramaturgie/Theorie	Drittel Gruppe		5								UNBENOTET						
20	Musiklabor II	Musik Gruppe	Ganz		5								UNBENOTET						
21	Freies Diplomprojekt	Betreuung/Mentoring/Dramaturgie/Theorie	Einzel											BENOTET	DOPPELT				
		Kulturmanagement	Einzel		11														
				11															
22	Diplom Ensemble	Ensemble Diplomzusammenhang	Ganz											BENOTET	DOPPELT				
		Sprecherziehung Einzel	Einzel		14														
				14															
23	Schriftliches Diplom	Kolloquium / Schriftliches Diplom	Ganz		11									BENOTET	DOPPELT				
				11															
24	Wahlangebote	Fach I	Ganz											UNBENOTET					
		Tanz	Ganz																
		Steppen	Ganz																
		Fach II	Ganz																
		Tanz II	Ganz																
		Sprache und Spiel	Ganz																
				5															
				240															
Die Module 14, 15, 17, 19, 21 und 22 können wahlweise auch als Doppel-20-er-Projekt durchgeführt werden.																			
						40,14	38,14	30,83	38,29	18,36	34,40	12,80	22,50	230,58					

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

Modul 1	Modultitel: Grundlagen der darstellenden Kunst, Körper und Maske	Umfang: 36 SWS Leistungspunkte: 20
Modultyp	Pflichtmodul	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung Bewegung: Kennenlernen körperlicher Voraussetzungen für eine präzise und durchlässige Grundhaltung und deren Gestaltungskraft in der dynamischen Umsetzung in der Gruppe. - Grundlagenseminar: Gruppen- und Einzelimprovisationen, Entwicklung von Spielsituationen und erster Umgang mit Fremdtex, Entwicklung von Figuren und situationsbezogenes Partnerspiel. - Grundlagen der Sprecherziehung I: Wahrnehmung von Atmung, Stimme, Artikulation und Körperspannung, Wechsel von Spannung und Lösung, kombinierte Atmung und Abspannen, Sprechen als gesamtkörperlicher Vorgang, Kennenlernen der physiologischen Stimmgebung, Verbesserung und Erweiterung des Stimmklangs und Entwickeln des funktionalen Hörens. Die Studierenden entdecken, sich durch eine Maske auszudrücken und die Impulsgebung, die Stimmfarbe und Sprechweise der Spielweise anzupassen. Sie lernen gerichtetes Sprechen durch Direktheit im Partnerkontakt. Sie erarbeiten und gestalten einfache literarische Texte. Koordinationsübungen für Körper und Stimme zur Einführung in die Herausforderungen des spielerischen Umgangs mit Masken. - Maskenspiel: Entwicklung von Körperphantasie und gestischem Ausdruck ausgehend von der Maske. Entwicklung von Szenischen Vorgängen in Kleingruppen. - Bewegung, Akrobatik, Pantomime, Musik, Somatic: Entwicklung der physischer und mentaler Präsenz und Körperphantasie als Voraussetzung für den gestaltenden Umgang mit Rhythmus, Tonalität, Raum, Dynamik, Impulskraft, Spiel mit der Schwerkraft und imaginierten Körpern und Objekten. 	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenseminar: Die Studierenden sind in der Lage, in konkreten Bühnensituationen über einen längeren Zeitraum Figuren zu improvisieren. Im Umgang mit dem eigenen Körper und im Maskenspiel können sie Vorgänge erspielen und Partner-, Raum- und Objektbezüge schaffen. - Grundlagen der Sprecherziehung I: Die grundsätzlichen sprecherischen Erkenntnisse stehen den Studierenden zur Verfügung um auf diesen, im Sinne des Spiralcurriculums, in den kommenden Semestern aufzubauen. <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Arbeit mit Körper, Atmung, Stimme, Sprechen und Hören und können sie anwenden. Sie erlangen ein Bewusstsein für ihre sprachlichen und sprecherischen Stärken und Schwächen.</p> <p>Die Studierenden erkennen einige literarische Genres und können einfache Texte sprechdenkend gestalten.</p> <p>Sie können ihren Sprechdruck der Spielsituation anpassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenspiel: Die Studierenden sind in der Lage eine spezifische gestische Haltung mit den Mittel des Maskenspiel zu erarbeiten und in szenischen Zusammenhängen zu kleinen Szenen zu entwickeln. Sie können vom Partner Impulse abnehmen und Szenen führen. Es gelingt ihnen eine Figur mit spezifischem Ausdruck zu entwickeln. - Bewegung, Akrobatik, Pantomime, Somatic: Die Studierenden können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Bewegungsmöglichkeiten einschätzen. Sie erweitern die Grenzen ihrer körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten technisch und Mental. - Musik: Die Studierenden sind in der Lage rhythmische und harmonische Abläufe zu erkennen und erste gestische Spielangebote zu entwickeln. 	
Lehr- und Lernformen	Gruppen- und Einzelunterricht	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium	
Beginn des Moduls	1. Fachsemester	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Mindestens 80% Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen und aktive Mitarbeit. Das Modul wird benotet. Die Modulnote setzt sich zusammen aus dem Szenenvorspiel Maske unter Einbezug der Leistungen aus den dem Modul zugeordneten Fächern. Bei Nichtbestehen des künstlerisch-praktischen Teils des Moduls ist in Absprache mit dem Prüfungsausschuss eine einmalige Wiederholung der Leistung als Einzelarbeit möglich.	
Dauer	Zwei Semester	
Häufigkeit	Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit	Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

Modul 2	Modultitel: Werkstattlehre I	Umfang: 2,5 SWS Leistungspunkte: 5
Modultyp	Pflichtmodul	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Arbeitssicherheit. - Materialkunde. - Theoretische und praktische Vermittlung in handwerklichen Verfahren im Umgang mit Holz, Metall, Kunststoffen und Textilien. - Unter Anleitung Bau von einfachen Objekten. - Planung und Vermittlung von einfachen Bauvorhaben. Transfer von ersten Ideen in praktische Arbeitsschritte. 	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind sicher in Handhabung und sachgerechtem Einsatz von Handwerkzeug und Kleinmaschinen. - Qualifizierung für den „kleinen Maschinenschein“. - Vermittlung der Grundkenntnisse in der Materialkunde und einfacher handwerklicher Verfahren. - Die Studierenden können Bauvorhaben versprachlichen und einzelne Arbeitsschritte planen und gegenüber dritten vermitteln. 	
Lehr- und Lernformen	Gruppenunterrichte und Einzelbetreuung in Bauvorhaben	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium.	
Beginn des Moduls	1. Fachsemester	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Mindestens 80% Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen und aktive Mitarbeit. Das Modul wird nicht benotet.	
Dauer	Ein Semester	
Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester	
Verwendbarkeit	Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

<p>Modul 3</p>	<p>Modultitel: Theorie I</p> <p>Umfang: 11 SWS Leistungspunkte: 10</p>
<p>Modultyp</p>	<p>Pflichtmodul</p>
<p>Lehrinhalte</p>	<p>- Theatergeschichte und Dramaturgie: Theatergeschichte beginnend mit den Ursprüngen des europäischen Theaters in der griechischen Tragödie bis zum 19. Jahrhundert. Spielformen des Mimus und des Volkstheaters. Die Wurzeln des elisabethanischen Theaters in Religion, Literatur und Volkstheater. Das Theater des Barock und der Aufklärung. Die Studierenden erhalten einen theoretisch-historisch vertieften Einblick in die Besonderheiten theatraler Praxis und lernen deren Begriffe kennen und anwenden.</p> <p>- Theorie, Theater der Dinge: Einführung in die Spielformen zeitgenössischer ästhetischer Praxen. Untersuchung unterschiedlicher wirkungsästhetischer Strategien.</p> <p>- Ästhetik/Kunstgeschichte: Theater der Dinge an der Schnittstelle zur bildenden Kunst und Performance. Beginnend mit den historischen Avantgarden bis in die Gegenwart.</p> <p>- Diktion/Verslehre: Grundlagen der Diktion: Erkennen und sprachliche Realisierung von Rhythmus, Metrik, Symbolen, Metaphern und anderen lyrischen Maßgaben. Verssprache: Festigung und Erweiterung des Gelernten in Sprachpraxis.</p>
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>- Die Studierenden sind befähigt theatrale Ereignisse zu analysieren und historische und zeitgenössische Bezüge zu erkennen und zu beschreiben. Sie können eigene konzeptionelle Ansätze und Denkguren formulieren und selbst entwickelte Ideenskizzen für theatrale Ereignisse vermitteln.</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Seminargruppe, Recherche, Referat, Textvortrag, Exkursionen und Hausarbeit</p>
<p>Voraussetzungen der Teilnahme</p>	<p>Zulassung zum Studium.</p>
<p>Beginn des Moduls</p>	<p>1. Fachsemester</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</p>	<p>Mindestens 80% Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen und aktive Mitarbeit. Referat. Das Modul wird benotet. Die Modulnote wird gebildet aus dem Referat im Fach Theatergeschichte. Mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 2</p>
<p>Dauer</p>	<p>Zwei Semester</p>
<p>Häufigkeit</p>	<p>Jährlich zum Wintersemester. Der Modulteil Ästhetik/Kunstgeschichte findet mit, im Zweijahresrhythmus wechselndem inhaltlichen Schwerpunkt statt. Der Modulteil Ästhetik/Kunstgeschichte wird Jahrgangsübergreifend unterrichtet.</p>
<p>Verwendbarkeit</p>	<p>Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst</p>

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

<p>Modul 4</p>	<p>Modultitel: Grundlagen der Puppenspielkunst</p>	<p>Umfang: 27 SWS Leistungspunkte: 25</p>
<p>Modultyp</p>	<p>Pflichtmodul</p>	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>- Puppenführungstechnik: Vermittelt werden Grundlagen technischer Handhabung der Puppenarten Handpuppe und Klappmaulpuppe. Untersucht und erlernt werden: Zusammenhänge von Spielerkörper und Puppe und deren Wechselwirkung, Separation von Bewegungen, das Weiterleiten von Spielpulsen durch die Puppe, Sinneswahrnehmungen der Puppe und deren Einflüsse, das Verhältnis von Puppe und Raum. Gefördert werden: Feinmotorik, Kondition, Konzentration, Flexibilität, Rhythmusgefühl, Verbindung von Gedanke – Sprache - Puppenkörper.</p> <p>- Grundlagen Animation: Durch Material- und Objektstudien, sowie der Untersuchung von Bewegungsgesetzen und dem Studium von organischen Bewegungsabläufen erlernen die Studierenden die Übertragung dieser Bewegungsabläufe auf Objekte oder Materialien, Objekte und Material werden zum Spielpartner. Darüber hinaus erkunden die Studierenden Objekte auf ihr vielfach konnotiertes Potential hin und entwickeln neue Dramaturgien, die die Mehrdeutigkeit der Objekte bedingen, Diese Aufgabenfelder bündeln sich in dem Versuch, mit den Objekten komplexere Geschichten zu erzählen und dabei das Verhältnis zwischen Spieler, Objekt und Zuschauer nutzbar zu machen. Weitere Arbeitsfelder des Grundlagenunterrichtes: Erkunden der Gesetze des Raumes/Wirkungsweise der Raumkomposition, Verfremdung des eigenen Körpers, indirekte Animation anhand von Stäben und Fäden, Bewusstwerden über die Synergie von bildnerischen und darstellerischen Mitteln, Stärkung der Ensemblefähigkeit durch Gruppenarbeit, Bewusstmachung, Sensibilisierung für Bühnenpräsenz, Erlernen der Fähigkeit, Bühnenvorgänge gegenseitig zu beschreiben und zu analysieren, Anwendung der bewussten Animation im Darstellungsprozess am Beispiel kurzer Episoden mit Objekten.</p> <p>- Kreation: Die Studierenden entwickeln selbstständig kurze Szenen unter Einbezug der bisher gearbeiteten theoretischen und handwerklichen Lehreinhalten.- Bewegung: Die Qualität von Haltungen und Bewegungen verbessert sich. Sie werden bezüglich Ökonomie, Durchlässigkeit, Dynamik und Ausdruck untersucht und verändert. Durch gezielte Übungen wird der Muskelapparat gedehnt, gekräftigt und in seinen Verbindungen stabilisiert. Der Sinn für Partner, Raum, Timing, Rhythmus, Präsenz und Impulsfähigkeit wird trainiert.</p> <p>- Grundlagen der Sprecherziehung II: Wahrnehmung von Atmung, Stimme und Körperspannung, Wechsel von Spannung und Lösung, kombinierte Atmung und Abspinnen, Sprechen als gesamtkörperlicher Vorgang, Kennenlernen der physiologischen Stimmgebung, Verbesserung und Erweiterung des Stimmklangs und Entwickeln des funktionalen Hörens. Sie üben, ihre Ruf- und Kraftstimme zu nutzen. Die Studierenden entdecken, sich durch eine Maske oder über ein Objekt auszudrücken und die Impulsgebung, die Stimmfarbe und Sprechweise der Spielweise anzupassen. Sie verbessern ihre Aussprache und lernen gerichtetes Sprechen durch Direktheit im Partnerkontakt. Sie erarbeiten und gestalten einfache literarische Texte. Sie lernen „Stimmchargen“ zu nutzen, d. h. durch die Verstärkung oder Vermeidung einzelner stimmlich/sprecherischer Mittel, Objekte und Puppen zu charakterisieren. Koordinationsübungen für Körper und Stimme zur Einführung in die komplexen Herausforderungen des spielerischen Umgangs mit Masken, Puppen und Material. Sie üben, Impulse auf das Material zu übertragen.</p> <p>- Musik: Stimmtechnische Grundlagen - ein Bewusstsein für die Zusammenhänge von Körper, Stimme und Bewegung werden eröffnet, die Beziehung von Körper, Stimme und Raum wird erprobt, die emotionalen und sozialen Aspekte der Stimme für die Liedinterpretation werden geweckt, die Bereitschaft geschaffen, die eigene Stimme in Beziehung zu einer Figur zu bringen.</p>	
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>- Puppenführungstechnik: Die Studierenden wenden Techniken zur Belebung von Spielmaterial durch die Puppenarten Handpuppe und Klappmaulpuppe bewusst spielerisch an. Sie sind in der Lage, die Spezifika der unterschiedlichen Puppenarten zu erkennen und über das Material, in einfachen Improvisationen, einen klaren spielerischen Ausdruck zu schaffen. Erweitert und stabilisiert sind: Feinmotorik, Flexibilität, Konzentration, Kondition, Rhythmusgefühl und Beweglichkeit des Spielers.</p> <p>- Grundlagen Animation: Die Studierenden finden mittels der erlernten Belebung von von Materialien und Objekten zum zielgerichteten Ausdruck im darstellenden Spiel. Sie haben die Fähigkeit szenische Episoden selbst zu erarbeiten und sind in der Lage diese zu fixieren und zu wiederholen. Die Studierenden setzen die Objekte und Materialien sowie deren Animation bewusst ein, haben ein Gespür für die Wirkungsweise der verwendeten Mittel und ihres Spieles im Raum. Sie sind fähig, Bühnenvorgänge zu beschreiben und zu analysieren.</p> <p>- Kreation: Orientierung und persönliche Ausrichtung im Bezug auf künstlerische Projekte. Auslotung und Betonung eigener spezifischer künstlerischer Möglichkeiten aus sich selbst heraus.</p>	

	<p>- Bewegung: Die Studierenden können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Möglichkeiten einschätzen. Sie begreifen die Verbindung zwischen Atem und Bewegung, um innere Prozesse lebendig werden zu lassen. Des Weiteren verfügen sie über die Fähigkeit, ihre körperlichen Grenzen allmählich zu erweitern und werden in ihren Ausdrucksmitteln vielfältiger.</p> <p>Der Unterricht in Pantomime baut eine Brücke zwischen Imagination, und körperlichem Engagement.</p> <p>- Grundlagen der Sprecherziehung II: Sie kennen die Grundlagen der Arbeit mit Körper, Atmung, Stimme, Sprechen und Hören und können sie anwenden. Die Studierenden erkennen mehrere literarische Genres und können Texte sprechdenkend gestalten.</p> <p>Sie können ihren Sprechdruck der Spielsituation anpassen, können die Veränderung über eine Szene halten und wiederherstellen. Sie können Impulse auf das Material übertragen.</p> <p>- Musik: Liedinterpretation: Vortrag eines einfachen bis mittelschweren Lieds mit dem Schwerpunkt, den eigenen Körper entsprechend einer Vortragshaltung mit dem Bewusstsein für die angemessene Körperspannung einzusetzen, eine Absicht des Erzählens nachvollziehbar zu gestalten und den emotionalen Aspekt einer vortragenden Figur authentisch zu machen.</p>
Lehr- und Lernformen	Gruppenunterrichte und Einzelunterricht
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium
Beginn des Moduls	1. Semester
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, 80% Anwesenheit. Das Modul wird benotet. Die Modulnote setzt sich zusammen aus der Benotung der Leistungen aus den, dem Modul zugeordneten Fächern. Bei Nichtbestehen des künstlerisch-praktischen Teils des Moduls ist in Absprache mit dem Prüfungsausschuss eine einmalige Wiederholung der Leistung als Einzelarbeit möglich.
Dauer	Zwei Semester (Hauptlast liegt im SS. Im WS nur Modulteil Puppentechnik)
Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester (Beginn)
Verwendbarkeit	Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielenkunst

<p>Modul 5</p>	<p>Modultitel: Szenische Praxis I</p>	<p>Umfang: 38 SWS Leistungspunkte: 24</p>
<p>Modultyp</p>	<p>Pflichtmodul</p>	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>- Improvisation (Handp., Klappm., Marion): Die Studierenden arbeiten bei der Improvisieren mit Puppen auf zwei Ebenen. a) die Improvisation der Situation durch Sprache und b) die Improvisation des Körpers der Puppe durch Bewegungen. Sie lernen die sich gegenseitig bedingenden Ebenen für die Improvisation zu nutzen. Diese Bewegungsabläufe arbeiten die bekannten menschlichen Bewegungsmuster in den Puppenkörper abstrahierend ein, um den Eindruck eines sich eigenständig bewegenden, lebendigen Körpers hervorzuheben. Die Bewegungen des Puppenkörpers werden zu Körpergesten, die dem Fremdkörper Innentleben verleihen sollen, die den Zuschauenden anzeigen sollen: dieser Körper "lebt".</p> <p>- szenische Arbeit: Die Szenenstudien finden in Gruppen unter der Leitung von DozentInnen statt. Ausgangspunkt sind in der Regel Szenen aus der dramatischen Literatur. Die Studierenden entwickeln eine oder mehrere Szenen auf der Grundlage einer Szenen- und Rollenanalyse, dabei dient die jeweilige Puppenform (Handpuppe, Klappmaul, Marionette) als formale Rahmung und Experimentierfeld. Die Untersuchung der Puppenformen in Zusammenhang mit der Textvorlage sollte zur Entdeckung spezifischer inhaltlicher, atmosphärischer Dimensionen führen, die in der spezifischen Potenz der jeweiligen Puppenform liegen.</p> <p>- Puppenführungstechnik: Vermittelt werden die Grundlagen technischer Handhabung der Puppenarten Marionette und Großpuppe. Auf der Basis bereits erfahrener Techniken werden im Schwerpunkt untersucht und erlernt: Marionette - Weiterleiten von Impulsen über Fäden / Berücksichtigung physikalischer Gesetzmäßigkeiten. Großpuppe – führen einer Puppe durch mehrerer Spieler zugunsten eines gemeinsamen spielerischen Ausdrucks. Bewegungsabläufe werden beobachtet, analysiert, erlernt und vom menschlichen Körper auf dieses Formen übertragen. Erweitert und gefestigt werden: Feinmotorik, Bewegungsfähigkeit, Kondition, Konzentration, Flexibilität, Rhythmusgefühl.</p> <p>- Sprechen: Vertiefung der Wahrnehmung von Atmung, Stimme und Körperspannung, Wechsel von Spannung und Lösung, kombinierte Atmung und Abspannen, Sprechen als gesamtkörperlicher Vorgang. Sprechen über und durch Material, die Erforschung von Stimmchargen, passend zur Figur und den jeweiligen Puppenarten. Erlernen der stimmlichen Fixierung von unphysiologischen Sprechweisen und Erarbeiten der dazu nötigen Stimmpflege.</p> <p>Die Studierenden lernen und üben die phonetischen Grundlagen der deutschen Bühnenhochlautung und lernen gerichtetes Sprechen durch Direktheit im Partnerkontakt. Sie erarbeiten literarische Texte und gestalten sie schauspielerisch gestisch. Sie üben Impulse auf das Material zu übertragen und glaubwürdig innerhalb der jeweiligen Texte und Szenen damit zu spielen. Chorisches Sprechen und der Sinn für Partner, Raum, Timing, Rhythmus, Präsenz und Impulsfähigkeit werden geübt. Die Lehrformate sind Einzel- und Gruppenunterrichte und die sprecherzieherische Begleitung der Szenenstudien.</p> <p>- Singen: Rhythmische und klangliche Aspekte des Körpers werden erfahren und diese als stimmtechnische Grundlagen begriffen: ein Bewusstsein für die Zusammenhänge von Körper, Stimme und Bewegung werden eröffnet; die Beziehung von Körper, Stimme und Raum wird erprobt; die emotionalen und sozialen Aspekte der Stimme für die Liedinterpretation werden entwickelt; die Bereitschaft geschaffen, die eigene Stimme in Beziehung zu einer Figur zu bringen.</p> <p>- Bewegung: Die Qualität von Haltungen und Bewegungen verbessert sich. Sie werden bezüglich Ökonomie, Durchlässigkeit, Dynamik und Ausdruck untersucht und verändert. Durch gezielte Übungen wird der Muskelapparat gedehnt, gekräftigt und in seinen Verbindungen stabilisiert. Der Sinn für Partner, Raum, Timing, Rhythmus, Präsenz und Impulsfähigkeit wird trainiert.</p>	
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>- Improvisation: Die Studierenden können auf der Bühne aus dem Stegreif komplizierte Inhalte - Gefühle, Situationen etc. - spielerisch umsetzen, sie sind in der Lage auf Zuruf schnell Situationen und Figuren zu ändern. Sie haben die Fähigkeit in verschiedenen und sich verändernden Charakteren miteinander zu spielen und aufeinander zu reagieren. Sie können dramatische Texte realisieren indem sie deren Inhalt erfassen und sofort sinngemäß umsetzen, sie können sich aus dem Stegreif in angenehmen Situationen bewegen, handeln sprechen, sich literarisch vorgegebene Szenen improvisierend wieder erarbeiten.</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> - szenische Arbeit: Befähigung der Studierenden zum Ensemblespiel in den traditionellen Formen Handpuppe, Klappmaul und Marionette, verbunden mit der Fähigkeit zur eigenständigen Rollenerarbeitung. Die Studierenden können dem Inhalt der Szene/des Stückes und der jeweiligen Spielweise und Puppenform adäquate Spielvorgänge im Team entwickeln, die Möglichkeiten der jeweiligen Puppenform gezielt einsetzen, um Szenenabläufe zu untersuchen und Interpretationsansätze zu lehren und sind in der Lage, die Erkenntnisse, die sie mit diesen Puppen-Grundformen gemacht haben, auf Misch- und andere Formen zu übertragen. - Puppenführungstechnik: die Studierenden wenden Techniken zur Verlebendigung von Spielmaterial durch die Puppenarten Marionette und Großpuppe bewußt spielerisch an. Sie sind in der Lage Puppen und Objekte in Bewegung zu bringen, ihnen Atem, Gedanken und Stimme zu verleihen, so dass die Illusion eines autonomen Wesens entsteht, frei beweglich, mit einem eigenen Willen. Auf dieser Grundlage können die Studierenden unterschiedlichste Puppenarten in szenischem Kontext leicht und klar zu einem konkreten spielerischen Ausdruck führen. - Sprechen (3.Sem.): Die Studierenden können ihre Atmung, Stimmgebung und Aussprache bewusst wahrnehmen. Sie erweitern ihr stimmliches Spektrum, entwickeln Kreativität im Entdecken möglicher Sprechweisen und Stimmchargen für Objekte und kennen Übungen, um ihre Stimme gesund zu erhalten. Die Studierenden können durchlässig und differenziert Vorgänge und emotionale Entwicklungen hörbar machen. Ihr Sinn für Partner, Raum, Timing, Rhythmus, Präsenz und Impulsfähigkeit hat sich verbessert. - Singen: Die besondere Bedeutung von musikalischen Zusammenhängen und Strukturen für das Agieren auf der Bühne wird erprobt und erfahren. Es erfolgt ein gesanglicher Vortrag aus dem Repertoire Bühnenlied. - Bewegung: Die Studenten können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Möglichkeiten einschätzen. Sie begreifen die Verbindung zwischen Atem und Bewegung, um innere Prozesse lebendig werden zu lassen. Des Weiteren verfügen sie über die Fähigkeit, ihre körperlichen Grenzen allmählich zu erweitern und werden in ihren Ausdrucksmitteln vielfältiger. Durch gezielte Übungen wird der Muskelapparat gedehnt, gekräftigt und in seinen Verbindungen stabilisiert.
Lehr- und Lernformen	Gruppen- und Einzelunterrichte
Voraussetzungen der Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Beginn des Moduls	3. Semester
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, 80% Anwesenheit. Das Modul wird benotet. (Notenwert ergibt sich aus den drei Szenischen Arbeiten). Bei Nichtbestehen des künstlerisch-praktischen Teils des Moduls ist in Absprache mit dem Prüfungsausschuss eine einmalige Wiederholung der Leistung als Einzelarbeit möglich.
Dauer	Zwei Semester
Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester (Beginn)
Verwendbarkeit	Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

<p>Modul 6</p>	<p>Modultitel: Theorie II</p>	<p>Umfang: 17 SWS Leistungspunkte: 12</p>
<p>Modultyp</p> <p>Lehrinhalte</p>	<p>Pflichtmodul</p> <p>Puppen-/Theater Geschichte & Dramaturgie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie, Theater der Dinge: Analyse zeitgenössischer ästhetischer Praxen. Untersuchung des Verhältnisses von Spieler/Objekt/Zuschauer hinsichtlich Wirkungsästhetik, Medialität und historischem Bezug. Untersuchung der Einbindung aktueller Diskurse in das zeitgenössische Theaterschaffen. Eigenständige Konzeption theatraler Ereignisse und Skizzieren von Projekten. - Kunstgeschichte/Ästhetik: Vermittlung der historischen Entwicklung der Schnittstellen von Bildender Kunst, Performance und Theater ausgehend von den historischen Avantgarden bis heute. - Theorie der digitalen Medien: Untersuchung von Erzählstrukturen und digitaler künstlerischer Ausdrucksmittel hinsichtlich ihrer Genese und ihrer Einbettung in aktuelle Diskurse. Vermittlung komplexer theoretischer Positionen im Bereich der Medientheorie und deren Exploration in spielerischen Versuchsarrangements. - Diktion/Verslehre: Diktion: Erkennen und sprachliche Realisierung von Rhythmus, Metrik, Symbolen, Metaphern und anderen lyrischen Maßgaben. Verssprache: Festigung und Erweiterung des Gelernten in der begleiteten Erarbeitung eigener Textprogramme. - Kulturmanagement Einführung in die Themen Selbstmanagement und Selbstmarketing von Künstlern. Theoretische Vorbereitung auf das eigene künstlerische Produzieren im 3. Studienjahr. Es werden Fragen des künstlerischen Unternehmertums, der Kreativwirtschaft, der Notwendigkeit beruflicher Netzwerke sowie der eigenen künstlerischen Positionierung im Verhältnis von Tradition und Gegenwart verhandelt. Untersuchung kulturpolitischer Zusammenhänge, um Formen und Möglichkeiten der öffentlichen und auch privatwirtschaftlichen Projektförderung zu verstehen. Dies geht einher mit einem Überblick über die deutsche und europäische Förderlandschaft und das Antragswesen, verbunden mit der Analyse von Förderthemen und Förderformaten. - Künstlerische Orientierung: entsprechend ihren Stärken und Zielsetzungen sollen die Studierenden eigene künftige Arbeitsschwerpunkte formulieren. 	
<p>Qualifikationsziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind befähigt komplexe theatrale Ereignisse zu analysieren und historische und zeitgenössische Bezüge zu erkennen und zu beschreiben. Es gelingt ihnen ästhetische Strategien und Wirkmechanismen, insbesondere mit Bezug auf die Spezifik des Theater der Dinge zu analysieren und sich mündlich und schriftlich dazu zu positionieren. - Sie können eigene konzeptionelle Ansätze und Denkfiguren formulieren und selbst entwickelte Ideenskizzen für theatrale Ereignisse vermitteln. - Kulturmanagement: Ziel ist es, sich mit den grundlegenden Fragen des freien Produzierens, ob als Solist oder innerhalb eines Künstlerkollektivs, frühzeitig auseinander zu setzen. 	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Gruppenunterrichte, Einzelsitzungen</p>	
<p>Voraussetzungen der Teilnahme</p>	<p>Erfolgreicher Abschluss des Theorie-Modul I, Modul 3</p>	
<p>Beginn des Moduls</p>	<p>3. Fachsemester</p>	
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, 80% Anwesenheit. Das Modul wird benotet. Die Note wird gebildet aus den Leistungen in den Modulteil Puppen-/Theater Geschichte & Dramaturgie und Theorie, Theater der Dinge. Beide Teile werden zu 25% gewertet. Die Studierenden halten im Modulteil Puppen-/Theater Geschichte & Dramaturgie ein Referat. Im Modulteil Theorie, Theater der Dinge verfassen sie eine Hausarbeit (10 Seiten). Referat und Hausarbeit werden benotet und fließen zu je 25% in die Gesamtnote ein. Mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 2</p>	
<p>Dauer</p>	<p>Zwei Semester (3. und 4. FS)</p>	
<p>Häufigkeit</p>	<p>Jährlich zum Wintersemester (Beginn)</p>	

Verwendbarkeit	Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst
----------------	--

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

Modul 7	Modultitel: Gestaltungslehre	Umfang: 4 SWS Leistungspunkte: 6
Modultyp	Pflichtmodul	
Lehrinhalte	Die Lehre über Dinge, Körper und materiell gegebene Formen, die auf der Bühne zum darstellenden Spiel benutzt werden können - ihre Formen im zwei- oder dreidimensionalen Raum, ihre Ausdruckskraft hinsichtlich Wiedererkennbarkeit als soziale Wesen. Sehen und zeichnerisches Erfassen von einfachen Linienabläufen und räumlich gegebenen Formen, aufbauend Formkomplexe wie Kopf und Körper bei Mensch und Tier, wie auch deren Haupt- und Teilformen erkennen und zuordnen. Diese Bauelemente als Grundlage für das eigene freie Gestalten anwenden, ausgehend von Sehgewohnheiten und Erfahrungen zum gezielten, Assoziationen schaffenden Ausdruck.	
Qualifikationsziele	Fertigkeiten im Zeichnen und Modellieren werden durch verschiedenste Übungen aufgebaut und gefestigt. Zu den Arbeitsaufgaben gehören die Entwicklung von Reihen und das dadurch vergleichende Arbeiten. Die individuelle, formgebende Begabung wird gefördert, bewusst gemacht und zu einer eigenen Handschrift ausgebaut.	
Lehr- und Lernformen	Gruppenunterricht	
Voraussetzungen der Teilnahme	Teilnahme 80% Anwesenheit Modul Werkstattlehre	
Beginn des Moduls	3. Semester	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, 80% Anwesenheit. Das Modul wird benotet. Mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 2	
Dauer	Ein Semester	
Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester	
Verwendbarkeit	Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

Modul 8	Modultitel: Sprechen	Umfang: 2 SWS Leistungspunkte: 5
Modultyp	Pflichtmodul	
Lehrinhalte	<p>- Sprechen (4.Sem): Die Studierenden arbeiten situativ und spielerisch mit verschiedenen Textarten und die individuellen sprecherischen Mittel werden bewusst gemacht und erweitert. Die Vorbereitung von Interpretationsangeboten und das selbständige sprechtechnische Üben wird gefördert. Sie üben den Umgang mit unterschiedlichen Bühnenräumen. Sie trainieren Stimmchargen und die Erweiterung ihres Stimmumfanges. Sie üben die phonetischen Grundlagen der deutschen Bühnenhochlautung. Sie trainieren vertiefend chorisches Sprechen und den Sinn für Partner, Raum, Timing, Rhythmus, Präsenz und Impulsfähigkeit.</p>	
Qualifikationsziele	<p>- Sprechen 4. Sem.: Die Studierenden können ihre Atmung, Stimmgebung und Aussprache bewusst wahrnehmen und beeinflussen. Die Studierenden haben ihre stimmlichen und sprecherischen Ausdrucksmittel erweitert und setzen sie kreativ situations- und figurengerecht ein. Sie können Interpretationsvorschläge für Texte selbstständig erarbeiten. Erarbeitete Varianten und schnell wechselnde Stimmchargen sind wiederholbar und stimmphysiologisch abgesichert. Sie können innerhalb dieser Sprechweise durchlässig und differenziert Vorgänge und emotionale Entwicklungen hörbar machen. Die Studierenden können mit Anforderungen unterschiedlicher Bühnenräume umgehen. Sie können in der öffentlichen Sprechprüfung eine selbst erarbeitete künstlerische Textinterpretation mit mindestens zwei unterscheidbaren Stimmchargen anbieten und grundsätzliche phonetische Regeln anhand einfacher Beispiele benennen und erklären.</p>	
Lehr- und Lernformen	Gruppen- und Einzelunterrichte	
Voraussetzungen der Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module aus den vorangegangenen Semestern laut Studienplan.	
Beginn des Moduls	4. Semester	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, 80% Anwesenheit. Das Bestehen der benoteten Sprechprüfung. Das Modul wird benotet. (Notenwert aus Sprechprüfung). Mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 2	
Dauer	Ein Semester	
Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester	
Verwendbarkeit	Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

<p>Modul 9</p>	<p>Modultitel: Szenische Praxis II, Profil und Vertiefung</p>	<p>Umfang: 16 SWS Leistungspunkte: 13</p>
<p>Modultyp</p>	<p>Pflichtmodul</p>	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>- Szenenstudium: Detailliertes Arbeiten, praktisch an konkret erlebbaren Figuren/Rolleninterpretationen und Situationen anhand von literarisch anspruchsvollen Texten in gebundener Sprache (Verse) oder thematisch improvisierten Materials unter freier Auswahl der Formen und Spielweisen. Hier sollen Diktion, Sprechen, Bewegung und Puppenführungstechniken in die theatralen Konstellationen der Szenen für die Studierenden nachvollziehbar eingebunden werden. Die Studierenden sind in hohem Masse an der Konzeption, Wahl der Mittel und Umsetzung beteiligt. - Bewegung: Vertiefung und Festigung der erworbenen Fähigkeiten. Aufbau von individuellem Arbeitsprogramm. - Musik: Vertiefung und Festigung der erworbenen Fähigkeiten und Interpretation von Bühnenliedern mit Fokus auf den gestischen Liedvortrag.</p>	
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>- Szenenstudium: Die Studierenden vertiefen Spielweisen und Formen, die sie auswählen, um ihr eigenes Profil zu bilden und zu schärfen. Erlangen der Fähigkeiten an puppenspielerischen Aufgaben methodisch zu arbeiten und Erfahrenes und Erkanntes bewußt abzurufen und entsprechend einzusetzen, die gewonnenen persönlichen darstellerischen Ausdrucksmittel in Spielvorgängen einzubringen und die eigene Bühnenwirkung erfahren. Ausbau der Beobachtungsfähigkeit sowie des emotionalen und körperlich-sinnlichen Gedächtnisses der Studierenden, Sensibilisierung und Kultivierung der kreativen Gestaltungsphantasie und Gestaltungsanlagen. - Bewegung, Musik : Die Studierenden sind in der Lage erworbene Fähigkeiten des Hauptunterrichts und der Sprechunterrichte bei der Liedinterpretation einzusetzen, unabhängig von musikalischen und stimmlichen Voraussetzungen. Die organische Verbindung und der Übergang von Sprech- und Singstimme wird nutzbar gemacht. Sie wissen, welche körperlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen. Gruppen- und Einzelunterrichte</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Gruppen- und Einzelunterrichte</p>	
<p>Voraussetzungen der Teilnahme</p>	<p>Erfolgreicher Abschluss der Module aus den vorangegangenen Semestern laut Studienplan.</p>	
<p>Beginn des Moduls</p>	<p>4. Semester</p>	
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, 80% Anwesenheit. Das Modul wird benotet. (Notenwert aus VS Szenenstudium/Labor Profil und Vertiefung). Bei Nichtbestehen des künstlerisch-praktischen Teils des Moduls ist in Absprache mit dem Prüfungsausschuss eine einmalige Wiederholung der Leistung als Einzelarbeit möglich.</p>	
<p>Dauer</p>	<p>Ein Semester</p>	
<p>Häufigkeit</p>	<p>Jährlich zum Wintersemester</p>	
<p>Verwendbarkeit</p>	<p>Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst</p>	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

<p>Modul 10</p>	<p>Modultitel: Szenische Praxis III</p>	<p>Umfang: 9 SWS Leistungspunkte: 10</p>
<p>Modultyp</p>	<p>Pflichtmodul</p>	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>- szenische Arbeit (Großpuppe): Die Projekte werden von den Studierenden inhaltlich und thematisch den Puppenformen und Objekten entsprechend ausgewählt und angepasst. Es werden die bekannten Sonderformen eingebunden, als auch Möglichkeiten eingeräumt, nach neuen Formen zu suchen. Die daraus entstehende Spielweise wird in verschiedenen Medien ausgeführt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit neue, dem Inhalt und Aussage der Geschichten/Stücke adäquate gemischte Puppenformen zu erfinden oder bekannte Puppenarten anderem Inhalt zuzuordnen und sie können diese Objekte in verschiedenen Medien animieren. - Sprechen (5.Sem): Die Studierenden erarbeiten selbständig situative Textinterpretationen und setzen Feedbacks zu den eigenen sprecherischen Angeboten eigenständig um. Sie bauen das eigene sprechtechnische Trainingsprogramm und individuelle Sprechübungen aus und passen sie ihren Bedürfnissen an. Sie üben den Umgang mit anspruchsvollen Texten und Versmaßen. Die Erweiterung des Stimmumfangs, und die bewusste und abgesicherte Nutzung extremer Grenzbereiche der Stimme und von Stimmchargen wird trainiert. Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für sprecherzieherische Methoden und Arbeitsansätze.</p>	
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Musik-Liedformen - szenische Arbeit (Großpuppe, Eigenarbeit): Kenntnisse im Umgang und im Spiel mit den von traditionellen Puppenformen entlehnten Mischformen und grenzwertigen Objekten in verschiedenen Medien, verbunden mit der Fähigkeiten zum Entwurf und der Gestaltung solcher Formen. Sie haben die Fertigkeit, verschiedene Spielweisen unter Einsatz verschiedener Darstellungsformen und -techniken (puppenspielerisch und schauspielerisch) mit ihren speziellen Gesetzmäßigkeiten, wirkungsvoll einzusetzen. - Sprechen: Die Studierenden können den Sprachgestus von Figuren, ihre Sprechweisen und Stimmchargen eigenständig erarbeiten und wiederholbar absichern. Sie können den Wechsel zwischen unterschiedlichen Figuren innerhalb einer Szene glaubhaft behaupten. Sie vertiefen das Verständnis für den Umgang mit anspruchsvollen Texten und Versmaßen. Die Studierenden haben ein eigenes, auf sie zugeschnittenes Trainingsprogramm erarbeitet und ein grundsätzliches Verständnis für die zu Grunde liegenden Methoden entwickelt.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Gruppen- und Einzelunterricht</p>	
<p>Voraussetzungen der Teilnahme</p>	<p>Erfolgreicher Abschluss des Modul Szenische Praxis II, Modulnummer 9</p>	
<p>Beginn des Moduls</p>	<p>5. Semester</p>	
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, 80% Anwesenheit. Das Modul wird benotet. (Notenwert aus Sz.Stud. Grossgruppe). Bei Nichtbestehen des künstlerisch-praktischen Teils des Moduls ist in Absprache mit dem Prüfungsausschuss eine einmalige Wiederholung der Leistung als Einzelarbeit möglich.</p>	
<p>Dauer</p>	<p>Ein Semester</p>	
<p>Häufigkeit</p>	<p>Jährlich zum Wintersemester</p>	
<p>Verwendbarkeit</p>	<p>Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst</p>	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

<p>Modul 11</p>	<p>Modultitel: Theorie III (Kulturmanagement)</p>	<p>Umfang: 5 SWS Leistungspunkte: 5</p>
<p>Modultyp</p>	<p>Pflichtmodul</p>	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Dieses Modul setzt den Fokus auf die praxisnahe Begleitung und Präsentation der freien Vordiplome und der Studiозinszenierung in Bezug auf Projekt- und Veranstaltungsmanagement einerseits sowie auf die Entwicklung von eigenen Kommunikations- und Vermarktungsstrategien andererseits. Hierzu zählen Formen der Ideenpräsentation, der sinnvoller Umgang mit den sozialen Medien (online Marketing), die Vermittlung von Kenntnissen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Ankündigungstexte, Pressemitteilungen, Teaser und Trailer erstellen), die Klärung von Fragen des Urheberrechts (GEMA u.a.). Außerdem sollen die Studierenden dazu befähigt werden, eigene Ideen und Konzepte modellhaft in Formate der öffentlichen Projektförderung umzuwandeln (Förderanträge, Projektbeschreibungen, Dossiers, Kosten- Finanzierungspläne).</p> <p>Außerdem werden Themen behandelt, die auf das selbständige Produzieren bzw. auf Existenzgründungen im Kulturbereich vorbereiten (Produktionsformen, Rechtfragen - z.B. Urheberrechte, Grundlagen Steuerrecht, KSK, Verträge, Interessenvertretungen).</p>	
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Ziel des Unterrichts ist es, die Grundlagen des Projektmanagements und Marketings praxisnah anhand des eigenen Projekts umzusetzen und diese Bereiche als selbstverständliche Bestandteile des künstlerischen Produktionsprozesses zu verstehen und auch hier die künstlerische Kreativität einfließen zu lassen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, eine eigene künstlerische Sprache und Position zu entwickeln, um sich später in der Theaterszene behaupten zu können.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Gruppenunterricht</p>	
<p>Voraussetzungen der Teilnahme</p>	<p>Erfolgreicher Abschluss des Modul Theorie II, Modulnummer 6</p>	
<p>Beginn des Moduls</p>	<p>5. Fachsemester</p>	
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit. Das Modul wird nicht benotet.</p>	
<p>Dauer</p>	<p>Zwei Semester</p>	
<p>Häufigkeit</p>	<p>Beginn Jährlich zum Wintersemester</p>	
<p>Verwendbarkeit</p>	<p>Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst</p>	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

Modul 12	Modultitel: Freies Vordiplom	Umfang: 4 SWS Leistungspunkte: 12
Modultyp	Pflichtmodul	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Der Studierende wird befähigt ein theatrales Ereignis zu konzipieren und umzusetzen. Die dafür notwendigen Teilschritte werden durch die Unterrichte in den Fächern Dramaturgie, angewandte Dramaturgie und Werkstattlehre vermittelt. Begleitend finden Kolloquien, Gruppen- und Einzelbetreuung und die Mentorierung der Projekte statt. - Im Fokus der weitgehend selbstständig zu entwickelnden Arbeit steht die Stärkung der künstlerische Autorenschaft und die spielerische Umsetzung. Zu den bis zu dem Zeitpunkt vermittelten darstellerischen Fähigkeiten entwickelt der Studierende einen von ihm selbst gewählten Schwerpunkt. - Der Studierende wird angeleitet sein Vorhaben zu strukturieren und gegenüber Dritten zu Vermitteln. - Der Studierende setzt das bisher Gelernte in Bezug zu seinem Vorhaben und stärkt sein künstlerisches Profil. - Der Studierende wird im Rahmen einer Mentorierung darin unterstützt, die von ihm entwickelten Konzepte in Spielformen zu Übertragen. - Sprechen (5.Sem.): Sofern gesprochene Sprache Teil des freien Vordiploms ist, werden die individuelle Stärken und Schwächen bei Probenbesuchen gemeinsam analysiert und das Trainingsprogramm nach den persönlichen Bedarfen ausgerichtet. Die Studierenden werden sprecherzieherisch unterstützt, die selbst gesetzten Ziele zu erreichen. Die weiteren sprecherzieherischen Lehrinhalte beziehen sich auf die Beschreibungen aus Modul 11. - Die Studierenden entwickeln ein eigenständiges theatrales Ereignis von mindestens 20 Minuten in dem er selber als Darsteller agiert. Die gewählte Spielform schließen Puppen, Objekten, Masken oder andere, dem Bereich des Theater der Dinge zuzuordnenden Erzählmittel ein. - Die Studierenden wenden darin das bisher erlernte im Rahmen der eigenständig gewählten Konzeption und entwickel dafür eine adäquate Spielform. - Sprechen: Sofern gesprochene Sprache Teil des freien Vordiploms ist, haben die Studierenden ihre Fähigkeit der sprecherischen Selbstreflexion und des funktionalen Hörens vertieft und haben die selbst gesteckten sprecherischen Ziele größtenteils erreicht. Die weiteren sprecherischen Qualifikationen beziehen sich auf die Beschreibungen aus Modul 11. 	
Lehr- und Lernformen	Eigenarbeit, Gruppenarbeit, Einzelbetreuung	
Voraussetzungen der Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss aller im Studienverlauf vorgesehenen Module.	
Beginn des Moduls	Wintersemester	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit. Die öffentliche Präsentation und anschließende mündliche Reflexion vor der Prüfungskommission bildet den Abschluss des Moduls. Das Modul wird benotet. Der Notenwert wird unter Berücksichtigung der drei Kriterien <i>Darstellerische Kompetenzen</i> , <i>Konzept</i> und <i>Reflexionsvermögen über die geleistete Arbeit</i> gebildet. Jedes Kriterium fließt zu je einem Drittel in die Endnote ein. Bei Nichtbestehen eines der künstlerisch-praktischen Teile des Moduls ist in Absprache mit dem Prüfungsausschuss eine einmalige Wiederholung der Leistung als Einzelarbeit möglich.	
Dauer	Ein Semester	

Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester
Verwendbarkeit	Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

<p>Modul 13</p>	<p>Modultitel: Musiklabor I</p>	<p>Umfang: 1 SWS Leistungspunkte: 5</p>
<p>Modultyp</p>	<p>Pflichtmodul</p>	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Jährlich wechselnde Schwerpunkte aus dem Bereich der musikalischen Ausdrucksmittel. Das Modul wird als Blockseminar angeboten und ist so zu terminieren, dass Studierende des 3. und des 4. Studienjahres teilnehmen können. (Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 10 Teilnehmende)</p> <p>Die angebotenen Inhalte können beinhalten: Entwicklung der gesanglich/stimmlichen Ausdrucksfähigkeit; erkennen und einsetzen kompositorischer Prinzipien, spezifisch stimmlich-künstlerischer Ausdruck (Beatboxen, Jodeln, Obertongesang und weitere), Entwickeln eigener Lieder, Grundlagen der Stimm-Aufnahme und Schnitttechnik, entwickeln von Audiocollagen und weitere)</p> <p>Die angebotenen Inhalte orientieren sich an den spezifischen Interessen und dem Entwicklungsstand der Studierenden. Dazu können die Inhalte unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele weiterentwickelt werden.</p>	
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Erweiterung der Musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten als Darstellerisches Mittel und/oder im Sinne von Fähigkeiten im künstlerische/technischen Bereich. Die Studierenden sollen befähigt werden Musikalische Elemente und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen, zu beschreiben und in theatralen Ereignissen einzusetzen.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Gruppenunterricht</p>	
<p>Voraussetzungen der Teilnahme</p>	<p>Teilnahme Musikunterricht in Modul Szenische Praxis III</p>	
<p>Beginn des Moduls</p>	<p>5. Semester</p>	
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit. Das Modul wird nicht benotet.</p>	
<p>Dauer</p>	<p>Ein Semester</p>	
<p>Häufigkeit</p>	<p>Jährlich zum Wintersemester</p>	
<p>Verwendbarkeit</p>	<p>Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst</p>	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

Modul 14	<p>Modultitel: Künstlerische Praxis IV, Studioinszenierung I</p> <p>Umfang: 17 SWS Leistungspunkte: 12</p>
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrinhalte	<p>- Studioinszenierung: Die Studioinszenierung findet unter der Leitung eines/einer Regisseurs/in statt. Die Konzeption der Studioinszenierung wird nach Möglichkeit in Zusammenarbeit von Regisseur*innen, Szenograf*innen und den Studierenden entwickelt. Neben der Entwicklung der eigenen Rollen lernen die Studierenden sich in einen inszenatorischen Gesamtkontext einzubringen, diesen zu befördern, zu befragen und durch ihre Angebote zum Leben zu erwecken. Die Studierenden bringen sich im Rahmen der gewählten Konzeption mit all ihren darstellerischen Fähigkeiten in die Inszenierung ein. Sie lernen produktiv mit Regieanweisungen umzugehen und sie als Impulse für ihre darstellerische Arbeit zu nutzen.</p> <p>- Puppenführungstechnik Betreuung: Die Studierenden erleben ihren eigenen Körper als Basis für die Arbeit mit Puppen, Materialien und Objekten. In Form von Übungen erleben sie ein spezielles Trainingsprogramm für Puppenspieler. Sie entwickeln die Fähigkeit, Bewegungsabläufe zu analysieren und auf das Material Puppe zu übertragen. Im Etüdenpiel wenden Sie spielerisch die technischen Grundlagen an.</p> <p>- Sprechen (6. Sem): Die Studierenden erarbeiten selbständig anspruchsvolle situative Textinterpretationen und setzen Feedbacks zu den eigenen sprecherischen Angeboten eigenständig um. Sie bauen das eigene sprechtechnische Trainingsprogramm und individuelle Sprechübungen weiter aus und passen sie ihren Bedürfnissen und den speziellen sprecherischen Bühnenanforderungen an. Sie üben den Umgang und das schnelle Erfassen und Vergleichen unterschiedlicher Texte und Verse.</p> <p>Die Erweiterung des Stimmumfangs, und die bewusste und abgesicherte Nutzung extremer Grenzbereiche der Stimme und von Stimmchargen wird weiter trainiert.</p> <p>Sie lernen, ihre individuelle Stärken und Schwächen zu erkennen und gezielt zu bearbeiten.</p> <p>Die spielerische Umsetzung ihres sprecherischen Könnens wird innerhalb der Studioinszenierung begleitet und der Einzelunterricht den Anforderungen angepasst.</p>
Qualifikationsziele	<p>- Studioinszenierung: Befähigung der Studierenden zum Ensemblespiel innerhalb einer Studioinszenierung. Sie sind in der Lage, eine dramatische Figur in ihrer Widersprüchlichkeit, Vielschichtigkeit und Entwicklung zu analysieren und innerhalb eines Inszenierungsprozesses Lösungsangebote in der gewählten Spielform für die Umsetzung dieser Aufgabe zu machen. Ziel des Moduls ist ebenfalls das souveräne Agieren in einem Inszenierungsteam, die gemeinsame Arbeit an der Entwicklung und Umsetzung eines Inszenierungskonzepts in der praktischen Probenarbeit.</p> <p>- Puppenführungstechnik Betreuung: Die Studierenden sind am Ende des Moduls in der Lage, ein individuelles Trainingsprogramm zu entwickeln. Sie haben die Kondition und die spielerisch - technischen Voraussetzungen, um sich im darstellenden Spiel mit Materialien, Objekten und traditionellen Puppenarten künstlerisch zu äußern. Sie sind in der Lage sich selbstständig und auf ihre Art über Improvisationen den gestellten Anforderungen in Szenenstudien und Studioinszenierungen etc. zu nähern und dafür geeignete Möglichkeiten selbst zu entwickeln</p> <p>- Sprechen: Die Studierenden können den Sprachgestus von Figuren, ihre Sprechweisen und Stimmchargen eigenständig erarbeiten, wiederholbar absichern und künstlerisch begründen. Sie können schnelle und extreme Wechsel unterschiedlichen Figuren innerhalb einer Szene glaubhaft behaupten. Sie haben ein profundes Verständnis für den Umgang mit anspruchsvollen Texten und Versmaßen entwickelt.</p> <p>Die Studierenden haben ein eigenes, auf sie zugeschnittenes Trainingsprogramm erarbeitet und ein grundsätzliches Verständnis für die zu Grunde liegenden Methoden entwickelt; sie sind in der Lage sich gezielt stimmlich und sprecherisch auf alle künstlerischen Anforderungen vorzubereiten und sind damit den Anforderungen der Berufspraxis gewachsen.</p> <p>Sie können selbstständig mit einer kleinen Gruppe von Kommilitonen ein Sprechtraining anleiten.</p>
Lehr- und Lernformen	Gruppen- und Einzelunterrichte
Voraussetzungen der Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme Modul Szenische Praxis III
Beginn des Moduls	Anfang Sommersemester
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit.</p> <p>Das Modul wird benotet. (Notenwert Studioinszenierung) Bei Nichtbestehen des künstlerisch-praktischen Teils des Moduls ist in Absprache mit dem Prüfungsausschuss eine einmalige Wiederholung der Leistung als Einzelarbeit möglich.</p>

Dauer	Ein Semester
Häufigkeit	Jährlich zum Sommersemester
Verwendbarkeit	Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

<p>Modul 15</p>	<p>Modultitel: Bildnerisches Gestalten IV</p>	<p>Umfang: 10 SWS Leistungspunkte: 5</p>
<p>Modultyp</p>	<p>Pflichtmodul</p>	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Gestaltungsübungen in Puppen- und Bühnengestaltung entwickeln die praktisch - bildnerische Ausdrucksfähigkeit der Studierenden, sie probieren aus und erfahren den Zusammenhang zwischen bildnerischem Ausdruck und der instrumentalen Beschaffenheit der analogen und digitalen Puppen/Materialien/Objekten als Medium zur Darstellung, Aktionsraum und visuelle Wirkungskraft für theatralische Vermittlungen, wie im Trickfilm, Video, performativ auf der Bühne und in der Mischung dieser Medien. Es wird performativ, theatral erzählt und gearbeitet. Sie lernen aus Gegenständen Geschichten auszulesen, oder Dinge in Charaktere zu verwandeln, sie handeln zu lassen, ihnen eine Biographie zu geben. Die Studierenden lernen die Epik der Dinge, die Geschwätzigkeit der Gegenstände und Objekte erkennen.</p>	
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Die Studierenden haben eine bildkünstlerischen Phantasie, eine entwickelte Gestaltungsfähigkeit, sie haben Kenntnisse von handwerklichen Grundfähigkeiten auf dem Gebiet der analogen und digitalen Puppen/Materialien/Objekten. Die Studierenden können mittels Dingen und Objekten Inhalte theatral episch oder performativ vermitteln. Sie sind in der Lage poetische Geschichten zu/aus den Objekten/Material/Medienartefakten zu er/finden, sie aus ihnen "heraus zu erzählen", sie können diese Geschichten fixieren und vor Publikum aufzuführen.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Gruppenunterricht</p>	
<p>Voraussetzungen der Teilnahme</p>	<p>Parallele Teilnahme oder Abschluss Modul Szenische Praxis IV</p>	
<p>Beginn des Moduls</p>	<p>Anfang 6. Semester</p>	
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit. Das Modul wird nicht benotet.</p>	
<p>Dauer</p>	<p>Ein Semester</p>	
<p>Häufigkeit</p>	<p>Jährlich zum Sommersemester</p>	
<p>Verwendbarkeit</p>	<p>Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst</p>	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

Modul 16	Modultitel: Schriftliche Reflexion	Umfang: 6 SWS Leistungspunkte: 6
Modultyp	Pflichtmodul	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt ist die selbstständige kritische Reflexion über ein selbstgewähltes Thema in schriftlicher Form. Das selbstständig zu wählende Thema soll aus dem Bereich Theaterwissenschaft oder aus Bereichen abgeleitet werden, welche theatrale Ereignisse reflektieren oder vom Studierenden damit in Bezug gesetzt werden. - Ausgangspunkt für die Themenwahl soll das spezifische Interesse des Studierenden sein. - In einem vorbereitenden Kolloquium werden Fragen zu Themenfindung, Formulieren von Thesen, Recherche, Aufbau von schriftlichen Arbeiten und Schreibpraxis vermittelt. 	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung sich schriftlich zu theoretischen Fragen zu äußern. - Bewusste Fokussierung auf einen Gegenstand und strukturierter Aufbau von Argumenten und Denkfiguren. - Entwicklung von Schreibpraxis. 	
Lehr- und Lernformen	Eigenarbeit, Kolloquium, Einzelbetreuung	
Voraussetzungen der Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss Modul Theorie II, Modulnummer 6	
Beginn des Moduls	6. Fachsemester	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit. Das Modul wird benotet. Die Note setzt sich zusammen aus der Benotung der schriftlichen Arbeit zu 70 % und einer mündlichen Verteidigung 30%. Mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 1	
Dauer	Ein Semester	
Häufigkeit	Jährlich zum Sommersemester	
Verwendbarkeit	Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

Modul 17	Modultitel: Theorie IV (Kunstgeschichte)	Umfang: 4 SWS Leistungspunkte: 5
Modultyp	Pflichtmodul	
Lehrinhalte	Im Zentrum steht das Verständnis von Historizität der Artefakte bildenden Kunst. Vermittlung von Stilgeschichte, Methoden der Formanalyse und Ikonografie. Betrachtung von Kunstproduktion und Kunststärkern unter dem Aspekt ästhetischer und sozialgeschichtlicher Aspekte. Der Hauptfokus liegt auf der Geschichte der Malerei, der Skulptur und der Architektur.	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in der Entwicklung der Formen und der Funktionen künstlerischer Gestaltung und Verfahren vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Die Studierenden können ästhetische Strategien erkennen, beschreiben und einordnen.	
Lehr- und Lernformen	Seminargruppe, Exkursionen	
Voraussetzungen der Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Modul Theorie II, Modulnummer 6	
Beginn des Moduls	jeweils zum Sommersemester	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit. Das Modul wird nicht benotet.	
Dauer	Ein Semester	
Häufigkeit	Jährlich zum Sommersemester	
Verwendbarkeit	Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

Modul 18	Modultitel: Vorbereitung Theaterpraxis	Umfang: 3 SWS Leistungspunkte: 6
Modultyp	Pflichtmodul	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Solo Vorsprechrollen, Puppenführungstechnik, Dramaturgie, Kulturmanagement: Speziell auf die betreffenden Studierenden ausgelegte Betreuung und Mentorierung der Vorsprechrollen ihrer Wahl, mit denen sie sich an Theatern oder Projekten bewerben wollen. - Sprechen (7.Sem): Die Studierenden erarbeiten selbständig anspruchsvolle situative Textinterpretationen und entwickeln anhand ihrer Vorschläge Fragen zur sprachlichen Umsetzung. Sie bauen das eigene sprechtechnische Trainingsprogramm und individuelle Sprechübungen weiter aus und passen diese ihren Bedürfnissen und den speziellen sprecherischen Bühnenanforderungen an. Sie üben weiter den Umgang und das schnelle Erfassen und Vergleichen unterschiedlicher Texte und Verse und arbeiten sprecherisch an Monologen und Vorsprechrollen. Die Erweiterung des Stimmumfangs, und die bewusste und abgesicherte Nutzung extremer Grenzbereiche der Stimme und von Stimmchargen wird weiter trainiert. Sie lernen, ihre individuelle Stärken und Schwächen zu erkennen und gezielt zu bearbeiten. 	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Solo Vorsprechrollen, Sprechen, Puppenführungstechnik, Dramaturgie, Kulturmanagement: Persönlich auf die Wünsche der Studierenden und deren Auswahl von Szenenausschnitten/Monologen zum Vorsprechen an den Theatern zugeschnittener unterstützender Einzelunterricht mit dem Ziel möglichst viele Facetten der Studierenden zu zeigen und ihre Vorzüge und ganz eigenen Höhepunkte des Studiums herauszustellen. - Sprechen: Die Studierenden haben ein individuelles künstlerisches Selbstverständnis entwickelt und können auf dieser Grundlage den Sprachgestus von Figuren, ihre Sprechweisen und Stimmchargen eigenständig erarbeiten, wiederholbar absichern und begründen. Sie können schnelle und extreme Wechsel zwischen unterschiedlichen Figuren innerhalb einer Szene glaubhaft behaupten. Sie haben ein profundes Verständnis für den Umgang mit und den Vergleich von jeder Art von Texten und Versmaßen entwickelt. Die Studierenden können ihr individuelles Trainingsprogramm den Anforderungen der Berufspraxis anpassen. 	
Lehr- und Lernformen	Einzelübungen, Konsultationen, Beratung	
Voraussetzungen der Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Modul Künstlerische Praxis IV, Studioinszenierung I, Modulnummer 14	
Beginn des Moduls	7. Semester	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit. Das Modul wird benotet. (Notenwert Vorsprechrolle) Bei Nichtbestehen des künstlerisch-praktischen Teils des Moduls ist in Absprache mit dem Prüfungsausschuss eine einmalige Wiederholung der Leistung als Einzelarbeit möglich.	
Dauer	Ein Semester	
Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester Die Terminierung des Moduls erfolgt in Abhängigkeit der Realisierung der Module Ensemblestudium und Freies Diplom. Wahlweise kann das Modul Vorbereitung Theaterpraxis auch im 8. Fachsemester realisiert werden.	
Verwendbarkeit	Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

Modul 19	Modultitel: Profil und Vertiefung I	Umfang: 4 SWS Leistungspunkte: 8
Modultyp	Pflichtmodul	
Lehrinhalte	<p>- Das Modul dient der Profilbildung in der Entwicklung der Studierenden. Die Studierenden werden darin unterstützt, eigene Zielsetzungen zu formulieren und die für sie wichtigen Vorhaben zu formulieren, zu skizzieren, zu konzipieren und umzusetzen.</p> <p>- Das Modul trägt der Tatsache Rechnung, dass die künstlerischen Ausrichtungen der Studierenden im 4. Studienjahr breit gestreut sind. Im Modul Profil und Vertiefung soll diese individuelle Ausrichtung explizit befördert werden.</p> <p>- Die von den Studierenden zu realisierenden Vorhaben können sowohl im darstellerischen Bereich als Schauspieler*in Puppenspieler*in, im anleitenden Bereich als Regisseur*in oder im Bereich bildender Kunst, Installation, Audioguide, partizipative Spielformate und weiteren liegen.</p> <p>- Die Vorhaben können in Kleingruppen oder als Einzelprojekte realisiert werden und werden je nach Ausrichtung von Dozierenden mit unterschiedlichen Schwerpunkten begleitet.</p> <p>- Die Sprecherziehung betreut die Vorhaben entsprechend der jeweiligen Ausrichtung und hilft bei der Vertiefung der bisher erworbenen Kompetenzen. Sie unterstützt die Profilbildung auch durch Angebote der Spezialisierung z. B. im Bereich Mikrofonsprechen.</p>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenverantwortliches Arbeiten entlang der eigenen Zielsetzungen. - Formulierung von klar erkennbaren Vorhaben. - Konsequente Umsetzung der Vorhaben, um eine Vertiefung der Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem spezifischen Feld der Theaterarbeit zu erlangen. - künstlerische Positionierung gegenüber Dritten durch theaterpraktische Arbeit und damit Stärkung der Ausgangssituation am Übergang von Studium zu Berufspraxis. - Sprecherisch- stimmliche Kompetenz zur Umsetzung der eigenen Ziele und zur Bewältigung der jeweils selbst gewählten Anforderungen. 	
Lehr- und Lernformen	Gruppen- oder Einzelarbeit, Mentorierung	
Voraussetzungen der Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Modul Künstlerische Praxis IV, Studioinszenierung I, Modulnummer 14	
Beginn des Moduls	7. Fachsemester	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit. Das Modul wird nicht benotet.	
Dauer	Ein Semester	
Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester Die Terminierung des Moduls erfolgt in Abhängigkeit der Realisierung der Module Ensemblediplom und Freies Diplom. Wahlweise kann das Modul Vorbereitung Theaterpraxis auch im 8. Fachsemester realisiert werden.	
Verwendbarkeit	Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

Modul 20	Modultitel: Musiklabor II	Umfang: 1 SWS Leistungspunkte: 5
Modultyp	Pflichtmodul	
Lehrinhalte	<p>- Jährlich wechselnde Schwerpunkte aus dem Bereich der musikalischen Ausdrucksmittel. Das Modul wird als Blockseminar angeboten und ist so zu terminieren, dass Studierende des 3. und des 4. Studienjahres teilnehmen können. (Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 10 Teilnehmende)</p> <p>- Die angebotenen Inhalte können beinhalten: Entwicklung der gesanglich/stimmlichen Ausdrucksfähigkeit, erkennen und einsetzen kompositorischer Prinzipien, spezifisch stimmlich-künstlerischer Ausdruck (Beatboxen, Jodeln, Obertongesang und weitere), Entwickeln eigener Lieder, Grundlagen der Stimm-Aufnahme und Schnitttechnik, entwickeln von Audiocollagen und weitere)</p> <p>Die angebotenen Inhalte orientieren sich an den spezifischen Interessen und dem Entwicklungsstand der Studierenden. Dazu können die Inhalte unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele weiterentwickelt werden.</p>	
Qualifikationsziele	<p>Erweiterung der Musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten als Darstellerisches Mittel und/oder im Sinne von Fähigkeiten im künstlerische/technischen Bereich.</p> <p>Die Studierenden sollen befähigt werden Musikalische Elemente und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen, zu beschreiben und in theatralen Ereignissen einzusetzen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Gruppenunterricht	
Voraussetzungen der Teilnahme	Teilnahme Musikunterricht in Modul Szenische Praxis III	
Beginn des Moduls	Anfang 7. Semester	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit. Das Modul wird nicht benotet.	
Dauer	Ein Semester	
Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester	
Verwendbarkeit	Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

<p>Modul 21</p>	<p>Modultitel: Freies Diplomprojekt</p>	<p>Umfang: 5 SWS Leistungspunkte: 11</p>
<p>Modultyp</p>	<p>Pflichtmodul</p>	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>- Der / die Studierende konzipiert und realisiert selbständig eine Inszenierung von mindestens 40 Minuten und wirkt als Spieler*in darin mit. Als zentrale Elemente nutzt er Puppen, Objekte, Schattenspiel oder weitere Mittel, Erzählweisen oder Montageprinzipien die dem Theater der Dinge zuzuordnen sind. Damit ist der Studierende umfassend in seiner künstlerischen Autorenschaft gefordert. - Der Studierende wählt selbstständig mögliche weitere Partner, die ihn bei der Realisierung unterstützen. - Sprechen (7. Sem.): Im Rahmen des freien Diploms werden die individuelle Stärken und Schwächen bei Probenbesuchen gemeinsam analysiert und das Trainingsprogramm nach den persönlichen Bedarfen ausgerichtet. Die Studierenden werden sprecherzieherisch unterstützt, die selbst gesetzten Ziele zu erreichen. Die weiteren sprecherzieherischen Lehrinhalte beziehen sich auf die Beschreibungen aus Modul 19.</p>	
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>- Der/ die Studierenden ist befähigt selbstständig ein theatrales Ereignis zu konzipieren und zu realisieren. Es gelingt ihm seine selbst gefassten Setzungen konsequent weiter zu treiben und im Prozess immer wieder kritisch zu befragen. Die für die Realisierung nötigen Arbeitsschritte kann er sinnvoll planen und wo nötig gegenüber Dritte verständlich kommunizieren. - Als Spieler/in setzt der/die Studierende die im Studium erlangte Fähigkeiten ein und nimmt mit seiner künstlerischen Arbeit einen erkennbare ästhetische Haltung ein. - Sprechen: Die Studierenden haben ihre Fähigkeit der sprecherischen Selbstreflexion und des funktionalen Hörens vertieft und haben die selbst gesteckten sprecherischen Ziele souverän erreicht. Die weiteren sprecherischen Qualifikationen beziehen sich auf die Beschreibungen aus Modul 19.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Inszenierung, Konsultationen, Mentorierung</p>	
<p>Voraussetzungen der Teilnahme</p>	<p>Bestehen aller bis zum 7. Fachsemester erforderlichen Module</p>	
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</p>	<p>Konzipierung und Realisierung der Inszenierung und öffentliches Vorspiel. Bei Nichtbestehen des künstlerisch-praktischen Teils des Moduls ist in Absprache mit dem Prüfungsausschuss eine einmalige Wiederholung der Leistung als Einzelarbeit möglich.</p>	
<p>Dauer</p>	<p>Ein Semester</p>	
<p>Häufigkeit</p>	<p>7. oder 8. Fachsemester (die Terminierung de Moduls geschieht in Abhängigkeit der Terminierung des Diplomteils Ensemblediplom)</p>	
<p>Verwendbarkeit</p>	<p>Der erfolgreiche Abschluss ist Teil der Diplomprüfung im Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst.</p>	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

Modul 22	Modultitel: Diplom Ensemble	Umfang: 22 SWS Leistungspunkte: 14
Modultyp	Pflichtmodul	
Lehrinhalte	<p>- Der Studierende wirkt mit, in einer Ensembleinszenierung in der Funktion eines Puppenspielers / einer Puppenspieler*in in einer Objekt- oder Materialtheaterinszenierung. Gemeinsam mit seinen Mitspieler*innen und dem Regieteam arbeitet er aktiv mit und entwickelt Aufgaben selbstständig weiter.</p> <p>- Als Spieler*in fügt sich der Studierende in die, vom Regieteam vorgegebene Spielweise ein und legt den Hauptfokus auf die aktive Mitarbeit im Rahmen der ästhetischen Setzungen. Er erarbeitet selbstständig seine im Stück vorgesehene Figur.</p> <p>- Sprechen (8.Sem): Die Studierenden erarbeiten selbstständig anspruchsvolle situative Textinterpretationen im Sinne der jeweiligen Diplominnszenierung und entwickeln anhand ihrer Vorschläge Fragen zur sprachlichen Umsetzung.</p> <p>Sie arbeiten im Sinne des Spiralcurriculums (s. Qualifikationsziele Modul 1) an der Vertiefung aller erlernten Sprechtechniken in Bezug auf ihre individuellen Bedürfnisse.</p> <p>- Der Studierende kann sich selbstständig in einem vorgegebenen Inszenierungskonzept eine Figur erarbeiten und es gelingt ihm, schauspielerische und puppenspielerische Aufgaben umzusetzen und diese weiterzuentwickeln.</p> <p>- Er kann sich produktiv in ein Ensemble einbringen und die künstlerische Arbeit mit seinem persönlichen Zugriff befördern.</p> <p>- Es gelingt dem Studierenden die im Studium erlernte Fähigkeiten selbstständig anzuwenden. Bezogen auf Spielweisen und Konzeption sieht sich der Studierende befähigt die ästhetische Ausrichtung der Arbeit zu erfassen und sich im Bezug auf Spielweisen und insbesondere das Verhältnis von Spieler*in und Puppe/Objekt kritisch zu reflektieren und dadurch die Gesamtarbeit zu befördern.</p> <p>- Sprechen (8.Sem.): Die Studierenden haben gelernt, auf Grundlage ihres künstlerischen Selbstverständnisses und den Notwendigkeiten der bühnenpraktischen Anforderungen ihre individuellen sprecherischen Bedürfnisse zu analysieren. Sie können diese formulieren und gezielt an den notwendigen Inhalten arbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Inszenierung	
Voraussetzungen der Teilnahme	Bestehen aller bis zum 7. Fachsemester erforderlichen Module	
Beginn des Moduls	7. oder 8. Fachsemester (die Terminierung des Moduls erfolgt in Abhängigkeit von Inszenierungsvorhaben an Theatern oder an der HfS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Mitwirkung in der Erarbeitung der Inszenierung und öffentliches Vorspiel. Bei Nichtbestehen des künstlerisch-praktischen Teils des Moduls ist in Absprache mit dem Prüfungsausschuss eine einmalige Wiederholung der Leistung als Einzelarbeit möglich.	
Dauer	Ein Semester	
Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester oder Sommersemester	
Verwendbarkeit	Der erfolgreiche Abschluss ist Teil der Diplomprüfung im Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst	

Anlage 2: Modulbeschreibungen Zeitgenössische Puppenspielkunst

Modul 23	Modultitel: Schriftliches Diplom	Umfang: 0,5 SWS Leistungspunkte: 11
Modultyp	Pflichtmodul	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständiges Verfassen einer Schriftlichen Diplomarbeit mit theoretisierenden Elementen. Das Thema der Arbeit soll aus dem Bereich der darstellenden Kunst oder aus Bereichen welche diese reflektieren gewählt werden. Die Arbeit ist nicht zwingend eine wissenschaftliche Arbeit in engem Sinne, sondern kann als umfassender Essay angelegt werden. - Strukturierte Darstellung eines Gegenstandes und das Formulieren verständlicher und nachvollziehbarer Gedankengänge. - Die Arbeit enthält eigene Gedanken und schafft Bezüge zu ästhetischen, historischen, soziologischen, politischen oder sozialen Fragen und ordnet das gewählte Thema in ein einen größeren Bezugsrahmen ein. 	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Der Studierende ist befähigt, schriftlich seine eigenen Gedanken zu formulieren und sich strukturiert zu einem Thema das für ihn relevant ist zu äußern. Die von ihm recherchierten Fakten und weitere theoretische Ansätze kann er schlüssig in seine Gedankengänge integrieren bzw. sich nachvollziehbar von diesen absetzen. - Der Studierenden 	
Lehr- und Lernformen	Vorbereitendes Kolloquium in der Jahrgangsstufe, Konsultationen	
Voraussetzungen der Teilnahme	Bestehen aller bis zum 8. Fachsemester erforderlichen Module	
Beginn des Moduls	8. Fachsemester	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Verfassen einer Schriftlichen Arbeit mit einem Umfang von 30 Seiten. Mündliche Verteidigung der Arbeit vor der Prüfungskommission. Das Modul wird benotet. Wiederholbarkeit bei Nichtbestehen: 1	
Dauer	Ein Semester	
Häufigkeit	Jährlich zum Sommersemester	
Verwendbarkeit	Der erfolgreiche Abschluss ist Teil der Diplomprüfung im Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst.	

Modul 24	Modultitel: Wahlangebote I	Umfang: 4 SWS Leistungspunkte: 5
Modultyp	Wahlangebote; Angeboten werden über den gesamten Studienverlauf teils jährlich wiederkehrende, teils einmalige Unterrichte und Workshops.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Fechten I: Vermittlung der Grundlagen des Bühnenfechtens, Hiebfechten, Mustergefecht. - Fechten II: Vertiefung der Fechttechnik, Erarbeitung technisch und inhaltlich komplexer Abläufe im Hinblick auf szenische Vorgänge. Freisetzung individueller Spiel- und Bewegungsphantasie. - Tanz I: Vermittlung der Grundlagen historischer Tänze und Standardtänze und Einbettung in szenische Vorgänge und Choreografien. - Tanz II: Festigung der technischen Fähigkeiten aus Wahlmodul I. Der Fokus liegt auf Tanzformen Charleston, Tango und Rock'n'Roll. Einbettung der Tanzformen in Gruppenchoreografien und szenische Vorgänge. - Steppen: Vermittlung der Grundlagen im Steptanz und Einbettung in szenische Vorgänge und Choreografien. - Sprache und Spiel: Studierende nicht deutscher Muttersprache üben den spielerisch improvisatorischen Umgang mit der deutschen Sprache. Klärung und Differenzierung von Wortbedeutungen in literarischen Texten. Sie erlernen die Grundlagen der Verslehre; Rhythmus, Metrik, Symbole und Metaphern zu erkennen und sprecherisch zu realisieren. Sie treten in einen Erfahrungsaustausch mit ausländischen Studierenden anderer Semester (und anderer Studiengänge) über, Sprachhemmungen abzubauen. - wiederkehrende Angebote aus dem Bereich Bewegung und Sprache (wie Biomechanik, Bodypercussion, Mikrofonsprechen, Beatboxen und weitere) - wiederkehrende Angebote aus dem Bereich spezifischer Spielweisen und Theaterrmittel (wie Clowning, Schattenspiel, Geräuschemachen, Maskenbau, Live Kamera und weitere) 	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Tanz I, Fechten I und Steppen: Die Studierenden können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Bewegungsmöglichkeiten für die verschiedenen Tänze, Steppen und Fechten einschätzen. Sie erweitern die Grenzen ihrer körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten technisch und mental. Sie entwickeln Fertigkeiten in den Ausdrucksmitteln Tanz, Steppen, Fechten und lernen diese für die szenische Arbeit zu nutzen. Sie entwickeln Partnerbezug ihr Rhythmusempfinden und ihre körperliche Präsenz. Die Ausdifferenzierung von Bewegungsabläufen dient dem Verständnis für eigene körperliche Motorik und hilft bei der Entwicklung für Bewegungsphantasie der realen und imaginierten Puppenkörper. - Tanz II, Fechten II: Einbettung der Fecht und Tanztechniken in szenische Vorgänge. Erweiterung der körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten der Studierenden. Entwicklung von szenischer und körperlicher Phantasie unter Einsatz von Fecht und Tanzelementen. - Sprache und Spiel: Die Studierenden erlangen größere Freiheit und Kompetenz im spielerischen Umgang mit der deutschen Sprache und können kontextabhängige Bedeutungen erfassen. Sie haben ihre Ausdrucksmöglichkeiten im gestischen Sprechen erweitert, die Grundlagen der Verslehre und ihre Anwendung auf die Behandlung von gebundener Sprache erfasst. Erfahrene Studierende sind in der Lage, die erlernten Inhalte an andere Studierende weiterzugeben. - Angebote aus den Bereichen Bewegung und Sprache: die Studierenden erweitern ihre körperlichen und spielerischen Ausdrucksmöglichkeiten. - Angebote aus dem Bereich spezifische Spielweisen und Theaterrmittel: die Studierenden erweitern ihre Kenntnis um spezifische Ausdrucksformen und Mittel. 	
Lehr- und Lernformen	Gruppenunterrichte	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium	
Beginn des Moduls	jeweils am Ende des Wintersemesters und am Ende des Sommersemesters	

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, 80% Anwesenheit. Das Modul wird nicht benotet. Insgesamt müssen im Studienverlauf 4 SWS (60h) in einem Wahlpflichtangebot geleistet werden
Arbeitsaufwand	Variiert je Wahlangebot. Der erfolgreiche Abschluss bildet den Nachweis über die insgesamt 4 SWS zu leistenden Wahlpflichtangebote.
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester, jährlich zum Sommersemester
Verwendbarkeit	Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst

Modul 25	Modultitel: Wahlangebot Studio	Umfang: 34 SWS Leistungspunkte: 39**
Modultyp	Wahlangebot, Das Wahlangebot ermöglicht mehrere Modul im Rahmen eines Studios an einem Theater zu absolvieren	
Lehrinhalte	Die Studierenden erhalten die Möglichkeit die Module 18 Vorbereitende Theaterpraxis 19 Profil und Vertiefung I 21 Freies Diplomprojekt 22 Ensemblestudium im Rahmen eines Studioaufenthaltes an einem Theater zu absolvieren.	
Qualifikationsziele	Das Wahlangebot zielt auf einen größtmöglichen Praxisbezug. Die Studierenden lernen eine Theaterbetrieb in der täglichen Arbeit kennen und erhalten Einblick in alle betrieblichen Abläufe. Das Studio ermöglicht Spielerfahrung und das Zusammenspiel in einem Ensemble mit Spielpartner*innen unterschiedlichen Alters und Beruflichen Werdegängen. Das Studio ermöglicht den Aufbau von Netzwerken.	
Lehr- und Lernformen	Gruppenunterrichte	
Voraussetzungen der Teilnahme	Abschluss des Grundstudiums Die Studierenden müssen sich mit Ende des 6. Fachsemesters für einen Platz im Studio bewerben.	
Beginn des Moduls	jeweils mit Beginn des Wintersemesters	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Erfüllung der für jedes Modul vorgesehenen Leistungsnachweisen	
Arbeitsaufwand	** Ergibt sich aus den im Wahlangebot Studio zusammengefassten Modulen 18 / 19 / 21 / 22	
Dauer	zwei Semester	
Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester	
Verwendbarkeit	Ergibt sich aus den im Wahlangebot Studio zusammengefassten Modulen 18 / 19 / 21 / 22	

HfS Ernst Busch, Zinnowitzer Str. 11, 10115 Berlin

Rektor

Holger Zebu Kluth
Zinnowitzer Str. 11
10115 Berlin

Telefon (030) 755 417 - 110
Fax (030) 755 417 - 175

rektorat@hfs-berlin.de
www.hfs-berlin.de

Berlin, 24.09.2019

Bestätigung

Gemäß § 90 Abs. 1 S. 1 BerlHG wird hiermit die am

**24.09.2019 vom Akademischen Senat in seiner 141. Sitzung beschlossene Studien-
und Prüfungsordnung für den Studiengang „Zeitgenössische Puppenspielkunst“
an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch**

ohne Auflagen/Befristungen

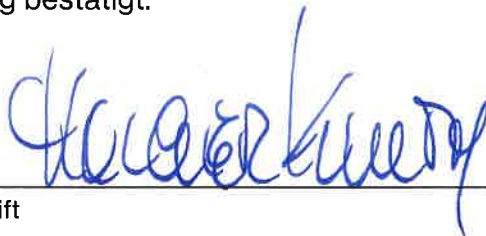
mit folgenden Auflagen/Befristungen:

➤ ----

durch die Hochschulleitung bestätigt.

Berlin, den 24.09.2019

Datum/Unterschrift



Holger Zebu Kluth
Rektor

Bekanntmachung der Neufassung der Benutzungsordnung für die Hochschulbibliothek der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch

Aufgrund der Neufassung der Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch wird nachstehend der Wortlaut der Ordnung in der vom 26.09.2019 geltenden Fassung bekannt gemacht. Sie wurde vom Akademischen Senat am 24.09.2019 verabschiedet und von der Hochschulleitung am 24.09.2019 bestätigt.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck und Aufgabenbestimmung
- § 3 Gebühren
- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses
- § 6 Benutzungsberechtigung
- § 7 Zulassung zur Ausleihe
- § 8 Bibliotheksausweis
- § 9 Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten
- § 10 Verhalten innerhalb der Bibliothek
- § 11 Behandlung entliehener Medien
- § 12 Ausleihe
- § 13 Leihfristen, Leihfristverlängerung
- § 14 Vormerkung
- § 15 Rückgabe
- § 16 Mahnungen
- § 17 Reproduktionen
- § 18 Haftung
- § 19 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Zentrale Hochschulbibliothek der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch.

§2 Zweck und Aufgabenbestimmung

Die Hochschulbibliothek dient im Sinne des Berliner Hochschulgesetzes den künstlerischen Entwicklungsvorhaben, der Forschung, der Lehre und dem Studium der Mitglieder der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch.

§ 3 Gebühren

1. Die Benutzung der Hochschulbibliothek ist unentgeltlich.
2. Von allen Benutzerinnen und Benutzern werden für besondere Amtshandlungen (z. B. Mahnungen), die im Zusammenhang mit der Benutzung stehen, Gebühren nach der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung erhoben.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden auf der Website der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (www.hfs-berlin.de) und durch Aushang bekanntgegeben.

§ 5 Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses

Zwischen der Hochschulbibliothek und den Benutzerinnen und Benutzern besteht ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis.

§ 6 Benutzungsberechtigung

1. Die Vor-Ort-Nutzung der Bestände und Rechner ist jedem innerhalb der geltenden Öffnungszeiten ohne Anmeldung möglich.
2. Zur Ausleihe berechtigt sind nach einer Bibliothekseinführung und schriftlicher Anmeldung
 - alle Mitglieder der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch
 - andere Personen, wenn sie an die Hochschule zeitweise vertraglich gebunden sind
3. Voraussetzung für die Benutzung der Hochschulbibliothek ist die Anerkennung der Benutzungs- und Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Sie erfolgt durch Betreten der Bibliotheksräume oder durch die Unterschrift auf der Anmeldung nach einer Bibliothekseinführung.
4. Verstößt eine Benutzerin oder ein Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung, so kann sie bzw. er vorübergehend oder dauernd, teilweise oder gänzlich von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch bei finanziellen Rückständen gegenüber der Hochschulbibliothek. Die aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen werden durch den Ausschluss nicht berührt.

§ 7 Zulassungsmodalitäten

Die Zulassung zur Ausleihe erfolgt durch die Teilnahme an einer Bibliothekseinführung, das persönliche Ausfüllen einer schriftlichen Anmeldung und der Aushändigung des Bibliotheksausweises.

§ 8 Bibliotheksausweis

1. Für die Ausstellung und ggf. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Bibliotheksausweises ist grundsätzlich ein persönliches Erscheinen der Benutzerin bzw. des Benutzers erforderlich.
2. Der Bibliotheksausweis bleibt Eigentum der ausstellenden Einrichtung. Er ist bei der Exmatrikulation oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch zurückzugeben.
3. Der Verlust des Bibliotheksausweises sowie Namens- oder Adressänderungen sind der ausstellenden Einrichtung unverzüglich und persönlich anzuzeigen.
4. Die Benutzerin bzw. der Benutzer, auf deren oder dessen Name der Ausweis ausgestellt ist, haftet für alle Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, sofern sie oder er nicht nachweisen kann, dass sie oder ihn kein Verschulden trifft.
5. Die Benutzerin bzw. der Benutzer ist verpflichtet, der Bibliothek eine Änderung ihres/seines Benutzerstatus nach § 6, Abs. 2 unverzüglich anzuzeigen.

§ 9 Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten

1. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Benutzerin bzw. des Benutzers sind der Bibliothek durch das persönliche Ausfüllen des Anmeldeformulars bekannt zu geben.
2. Die Benutzerin bzw. der Benutzer willigt ein, dass ihre bzw. seine personenbezogenen Daten digital erfasst und im elektronischen Ausleihsystem der Bibliothek hinterlegt werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und sind nur von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bibliothek einsehbar.
3. Änderungen der Anschrift und/oder des Namens sind der Bibliothek umgehend persönlich mitzuteilen.
4. Vor der Exmatrikulation erhalten die Studierenden einen Entlastungsvermerk durch die Bibliothek nach Rückgabe aller Entleihungen und Tilgung sonstiger Schulden. Gleichzeitig werden alle personenbezogenen Daten der betreffenden Benutzerin bzw. des betreffenden Benutzers gelöscht.

§ 10 Verhalten innerhalb der Bibliothek

1. Die zugelassenen Personen können innerhalb der Öffnungszeiten die Leistungen der Hochschulbibliothek, wie sie in der Benutzungsordnung festgelegt sind, in Anspruch nehmen.
2. Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich so zu verhalten, dass andere nicht in ihrer Arbeit gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Sie sind verpflichtet, sich dem Ablauf des Bibliotheksbetriebs anzupassen und Weisungen zur Einhaltung der Benutzungsordnung Folge zu leisten. Im gemeinsamen Interesse der Benutzerinnen und Benutzer soll in der Bibliothek größtmögliche Ruhe herrschen.
3. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in der Bibliothek nicht gestattet. Mäntel und Schirme müssen an der Garderobe gelassen werden.
4. Die Bestände und technischen Geräte der Hochschulbibliothek sind mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Das Anbringen von Zusätzen, Markierungen, Berichtigungen oder sonstigen Veränderungen an den Beständen ist nicht gestattet. Zur Verfügung gestellte Medien bzw. Materialien müssen in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden.
5. Die Benutzerinnen und Benutzer haben auf ihr persönliches Eigentum selbst zu achten.
6. Den Benutzerinnen oder den Benutzern ist das Telefonieren in den Räumen der Bibliothek untersagt.
7. Arbeitsplätze dürfen nicht reserviert werden. Bei Verlassen der Bibliotheksräume ist der Arbeitsplatz frei zu machen und ordentlich zu hinterlassen.
8. Für die Einhaltung von urheber- und lizenzrechtlichen Bestimmungen insbesondere bei der Speicherung, Verbreitung und Vervielfältigung von Medien und elektronischen Angeboten sind die Benutzerinnen und Benutzer selbst verantwortlich.
9. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Das Bibliothekspersonal kann Kontrollen zur Einhaltung der Benutzungsordnung einschließlich der Kontrolle des Inhaltes von mitgeführten Taschen und Behältnissen durchführen.

§ 11 Behandlung entliehener Medien

Die Benutzerinnen und Benutzer haben die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen. Jeder Schaden ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Urheber- oder lizenzrechtlich geschützte Medien dürfen von den Benutzerinnen und Benutzern nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vervielfältigt werden.

§ 12 Ausleihe

1. Die Hochschulbibliothek legt fest, welche Medien bzw. Materialien ausleihbar sind oder aber besonderen Beschränkungen aus Gründen des Bestandsschutzes, der Urheber-, Verlags- und Bearbeitungsrechte unterliegen. Grundsätzlich sind alle Medien in den Räumen der Bibliothek nutzbar, ausleihbar sind alle Medien unter Berücksichtigung der in § 12 Nr. 2 und Nr. 3 genannten Beschränkungen.
2. Mitschnitte aus Funk, Fernsehen und Internet sind nur für Lehrende der Hochschule für Unterrichtszwecke nach den gelten Urheberrechtsbestimmungen verwendbar. Sie dürfen die Räumlichkeiten der Hochschule grundsätzlich nicht verlassen.
3. Die im folgenden aufgeführten Medien sind nicht ausleihbar:
 - Präsenzbestand
 - schwer ersetzbare Werke
 - die letzte Ausgabe einer lfd. Zeitschrift
 - Abschlussarbeiten
4. Die Hochschulbibliothek ist berechtigt, die Anzahl der gleichzeitig entliehenen Medien zu begrenzen.
5. Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder öffentlich wiedergegeben werden. Für Schäden, die zur Zuwiderhandlung entstehen, haftet die Benutzerin oder der Benutzer, unter deren bzw. dessen Namen die Ausleihe erfolgt ist.
6. Bei jeder Ausleihe ist ein gültiger Bibliotheksausweis im Original vorzulegen.
7. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, zu prüfen, ob die Benutzerin oder der Benutzer tatsächlich Inhaberin oder Inhaber des vorgelegten Bibliotheksausweises sind. Dazu kann die Vorlage eines gültigen Personaldokuments verlangt werden.
8. Eine Ausleihe zum eigenen persönlichen Gebrauch ist nur mit dem eigenen Bibliotheksausweis zulässig. Eine Ausleihe mit dem Bibliotheksausweis eines Dritten zu dessen Gebrauch ist nur gegen Vorlage einer entsprechenden Vollmacht zulässig, die auf Verlangen nachzuweisen ist.
9. Die Medien sind bei der Ausleihe von der Benutzerin oder dem Benutzer auf Beschädigung und Vollständigkeit zu prüfen. Mängel sind dem Bibliothekspersonal unverzüglich anzuzeigen. Wird die Prüfung unterlassen, wird vermutet, dass das Medium in unbeschädigten Zustand übergeben wurde.
10. Nicht ausleihbarer Bestand aus dem geschlossenen Magazin kann zur Einsichtnahme in den Freihandbereich bestellt werden. Dies ist einen Tag im Voraus beim Bibliothekspersonal anzuzeigen.

§ 13 Leihfristen, Leihfristverlängerung

1. Die Leihfrist beträgt vier Wochen für Bücher und Noten. Für CDs, DVDs und Zeitschriften beträgt sie zwei Wochen. In begründeten Fällen kann sowohl eine längere als auch eine kürzere Leihfrist festgelegt werden. Ausleihfristen für Bücher, Noten und Zeitschriften können dreimal verlängert werden, sofern diese nicht vorgemerkt worden sind. CDs und DVDs können grundsätzlich nicht verlängert werden. Ein entliehenes Medium kann aus dienstlichen Gründen jederzeit zurückgefordert werden.
2. Drei Tage vor Ablauf der Leihfrist erhält jede Benutzerin bzw. jeder Benutzer eine Erinnerungsmail, mit der Aufforderung die entliehenen Medien zu verlängern bzw. zurückzugeben. Die Verlängerung kann vor Ort durch das Bibliothekspersonal erfolgen oder selbständig durch die Nutzerinnen und Nutzer in ihrem elektronischen Ausleihkonto.
3. Die Lehrenden der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch können für künstlerische Vorhaben, Forschung und Lehre benötigte Bücher und Noten bis längstens drei Monate ausleihen, CDs, DVDs, Zeitschriften und sonstige Nichtbuchmaterialien längstens einen Monat. Diese Medien müssen zugänglich sein und im Bedarfsfall auch anderen Benutzerinnen und Benutzern zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 14 Vormerkung

1. Auf ausgeliehene Medien kann die Benutzerin oder der Benutzer in der Regel eine Vormerkung abgeben.
2. Vorgemerkte Medien liegen nach Rückgabe durch die Vorbenutzerin bzw. des Vorbenutzers eine Woche unter dem Namen der Vormerkerin bzw. des Vormerkers an der Ausleihtheke bereit. Die Vormerkerin bzw. der Vormerker wird darüber entsprechend informiert.

§ 15 Rückgabe

1. Ausgeliehene Medien sind spätestens mit Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben.
2. Die Benutzerin oder der Benutzer erhalten eine Rückgabequittung.
3. Werden entliehene Medien auf dem Postweg zurückgesandt, gilt als Rückgabedatum der Termin der Rückbuchung.
4. Die entliehenen Medien sind in einwandfreien und ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.
5. Der Verlust entliehener Medien ist unverzüglich anzuzeigen.

§ 16 Mahnungen

1. Bei Überschreitung der Leihfrist werden Mahngebühren gemäß der Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Die Mahngebühren werden mit der Ausfertigung des Mahnschreibens fällig. Eine vorherige Erinnerung über den Ablauf der Leihfrist seitens der Bibliothek erfolgt freiwillig und ist keine notwendige Voraussetzung für die Mahnung.
2. Solange die Benutzerin oder der Benutzer der Aufforderung zur Rückgabe entliehener Medien nicht nachkommt oder geschuldete Gebühren nicht entrichtet, kann die Ausleihe weiterer Medien oder die Leihfristverlängerung bereits an sie/ihn entliehener Medien verweigert werden.

3. Das Mahnverfahren setzt auch bei erfolglosem Fristablauf bei der Leistung von Ersatz für abhanden gekommene Medien ein.
4. Werden Medien trotz erfolgter Mahnung nicht zurückgegeben, erfolgt die Einziehung im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach Maßgabe der Regelungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Berlin in der jeweils geltenden Fassung.
5. Anfallende Gebühren, die Kosten einer zwangsweisen Einziehung und die Kosten für den Ersatz abhanden gekommener Medien werden ebenfalls im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens begetrieben.

§ 17 Reproduktionen

1. Die Benutzerin oder Benutzer kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Kopien anfertigen, soweit der Zustand der Vorlage es erlaubt oder diese nicht unter sonstige Einschränkungen fällt.
2. Die Vorlagen sind in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten und dürfen nicht verändert werden.
3. Die Einhaltung der für Reproduktionen geltenden Urheber-, Verlags bzw. Bearbeitungsrechte obliegt der Benutzerin bzw. dem Benutzer.

§ 18 Haftung

1. Die Hochschulbibliothek haftet nicht
 - a.) für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die in die Räume mitgebracht werden
 - b.) für Schäden, die der Benutzerin oder dem Benutzer durch die Benutzung entstehen
 - c.) für Schäden, die durch Benutzung hochschuleigener Medien an privaten Abspiegelgeräten entstehen.
2. Die Benutzerin oder der Benutzer haftet für Schäden, die aus der Benutzung entstanden sind. Das gilt auch dann, wenn Beschädigungen oder Verlust einer Medieneinheit ohne eigenes Verschulden erfolgt ist.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Busch-Blatt der HfS in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung in der Fassung vom 27. Juli 2012 (Busch-Blatt 4/2012) außer Kraft.

HfS Ernst Busch, Zinnowitzer Str. 11, 10115 Berlin

Rektor

Holger Zebu Kluth
Zinnowitzer Str. 11
10115 Berlin

Telefon (030) 755 417 - 110
Fax (030) 755 417 - 175

rektorat@hfs-berlin.de
www.hfs-berlin.de

Berlin, 24.09.2019

Bestätigung

Gemäß § 90 Abs. 1 S. 1 BerlHG wird hiermit die am

**24.09.2019 vom Akademischen Senat in seiner 141. Sitzung beschlossene
Neufassung der Benutzungsordnung für die Hochschulbibliothek der Hochschule
für Schauspielkunst Ernst Busch**

ohne Auflagen/Befristungen


mit folgenden Auflagen/Befristungen:

➤ ----

durch die Hochschulleitung bestätigt.

Berlin, den 24.09.2019

Datum/Unterschrift



Holger Zebu Kluth
Rektor